GEWERKSCHAFT ERZIEHUNG UND WISSENSCHAFT
im Deutschen Gewerkschaftsbund

LANDESVERBAND BERLIN
(Berliner Verband der Lehrer und Erzieher)

1 Berlin 30 · Ahornstr. 5 · Telefon 24 60 68/69



SOLIDARITÄT mit R. BRENTZEL

Dokumentation

eines Falles politischer Disziplinierung

Vorwort

In dieser Broschüre dokumentieren wir die Entlassung einer Kollegin aus dem Schuldienst. Diese Kollegin gehört keiner verbotenen Organisation an. Sie ist keine "Radikale". Aber das zuständige Schulamt unterstellt ihr, daß sie mit den Schülern "revolutionäre Experimente"machen könnte. Es gibt keine Belege für diese Befürchtung. Es genügt die Meinung von Vertretern der Schulbehörde. Wir wählten diesen Fall aus für unsere Dokumentation, weil an ihm eine neue Qualität der Abwehr gegen die Willkür der Behörde deutlich wird.Spontan reagierten Kollegen, Schüler und Eltern. Wir sehen sehr wohl die Problematik eines Schülerstreiks. Diese Veröffentlichung soll nicht dazu dienen, in ähnlichen Fällen Schüler zum Streik aufzurufen. Sie soll aber die Öffentlichkeit zum Nachdenken und Diskutieren auffordern, und sie soll dazu dienen, in anderen Fällen ebenfalls zu konkretem solidarischem Handeln für Betroffene aufzufordern.

Wichtig erscheint uns auch die umfassende Information. Die Presse kann unser Bemühen um rechtsstaatliche Verfahren bei Einstellungen und Ablehnungen unterstützen, aber sie kann bedingt durch die Kürze der Darstellung nicht genügend Information geben. Unsere Aufgabe ist es, Tatsachen in die Öffentlichkeit zu bringen, die eindeutig belegen, daß Gründe für ein Berufsverbot sehr häufig die subjektive Meinung eines Schulrates oder Stadtrates sind. Das kann aber in einer demokratischen Staatsform niemand dulden. Demokratie darf nicht stückweise abgebaut werden.
Wenn man sich die von der Verfassung und vom Grundgesetz erhobenen Ansprüche bewußt macht, dann wird eines deutlich: Diejenigen, die Reformen im Interesse der Mehrheit ablehnen, wollen alle, die dafür unter Berufung auf die Verfassung eintreten, davon abbringen. Wer Chancengleichheit, Mitbestimmung, Recht auf Ausbildung und Arbeit oder gar die Entmachtung der Monopole fordert, der muß damit rechnen, als Verfassungsfeind behandelt zu werden. In der Öffentlichkeit werden immer mehr Stimmen laut, die auf diese Gefahr, die unserer Demokratie droht, hinweisen. Wir wollen mit unserer Dokumentation dazu beitragen, die Öffentlichkeit zur Wachsamkeit aufzufordern. Entscheidungen einer Behörde müssen rechtsstaatlichen Prin-

zipien gerecht werden. Immer dann, wenn das nicht der Fall ist, braucht der Betroffene die Solidarität der Gesellschaft. Demokratie ist nicht nur eine Staatsform, sie ist vielmehr eine Lebensform. Diese Lebensform zu sichern gilt es - sie ist nicht schon automatisch gegeben durch eine demokratische Verfassung.

Unsere Dokumentation wäre nicht notwendig, handelte es sich bei der betroffenen Kollegin um einen Einzelfall. Aus fast allen Berliner Bezirken sind inzwischen ähnliche Fälle dokumentierbar. Als noch größer ist die Zahl der Fälle zu befürchten, in denen den Betroffenen die wahren Gründe für Nichtweiterbeschäftigung oder Ablehnung gar nicht bekannt sind. Der hier exemplarisch dargestellte Fall ist noch nicht erfolgreich abgeschlossen. Schon jetzt wird jedoch deutlich:

Nicht Resignation, sondern Solidarität und Bestehen auf Anwendung unserer Verfassung sind die notwendigen Eigenschaften in unserem demokratischen Staat. Einschränkung der Demokratie muß verhindert werden. Um Demokratie muß täglich gekämpft werden.

Eleonore K u j a w a

(1. Vorsitzende der Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Berlin)

INHALTSVERZEICHNIS

BERICHT DER GEW-SCHULGRUPPE DER BEETHOVEN-SCHULE: UNTERSTÜTZUNG FÜR ROTRAUT BRENTZEL!

Wir wenden uns mit dieser Dokumentation an eine breitere Öffentlichkeit, um über die Vorgänge an der Beethoven-Schule (1.OG Steglitz) zu informieren, um über Tendenzen, die den demokratischen Rechtsstaat aushöhlen, aufzuklären und um zu Solidarität in diesem und in vielen anderen Fällen anzuregen.

Wir sehen in dem Vorgehen der Behörde gegenüber der Kollegin Rotraut Brentzel und dem gesamten Kollegium der 1. OG den Versuch, Beamte zu politischer Unmündigkeit zu verurteilen. Darin liegt für uns eine ernsthafte Bedrohung unseres Rechtsstaates und unserer Glaubwürdigkeit als Pädagogen.

Der Fall Rotraut Brentzel macht in besonderer Weise deutlich, wie sich der Kreis der politisch disziplinierten Kollegen stetig erweitert.
Rotraut Brentzel ist als Assistentin am Otto - Suhr - Institut der Freien Universität Berlin in der Ausbildung von Sozialkundelehrern tätig und gleichzeitig selbst als Lehrerin seit Jahren an der 1. OG Steglitz beschäftigt. Eine Veröffentlichung der Sozialistischen Assistenten-Zelle am Otto-Suhr-Institut, der Rotraut Brentzel angehört, ist - offenbar aufgrund mangelnder Information seitens der Behörde einseitig, d.h. zuungunsten von Rotraut Brentzel interpretiert - Grundlage genug, um, wie der Schulrat mitteilte, die Behörde zu "zwingen", sie nicht weiterzubeschäftigen. Auch erscheint es der Behörde nicht mehr notwendig, wenigstens der Betroffenen Gelegenheit zu geben, sich vor der Entscheidung zu den Vorwürfen zu äußern geschweige denn die Kollegen, Schüler und Eltern, die Rotraut Brentzel aus jahrelanger Zusammenarbeit kennen, anzuhören.

Die spontane Empörung der Kollegen über das Vorgehen der Behörde und die Solidarität mit der Kollegin Rotraut Brentzel wurden von seiten der Behörde sofort durch die Anordnung eines generellen Redeverbots versucht zu unterbinden. Nur

außerhalb der Schule konnten sich die Kollegen mit Rotraut Brentzel in Verbindung setzen, um ihre Stellungnahme zu den Vorwürfen zu hören. Die sich daraus entwickelnde aktive Solidarisierung wurde erneut von der Behörde mit Verbot belegt (vergl. Dokument 4). Durch irreführende unvollständige Rechtsbelehrung seitens der Behörde wurde im Kollegium eine starke Verunsicherung hervorgerufen, die die eingeleiteten, als notwendig erachteten Aktivitäten lähmte. Das gemeinsame Eintreten der Kollegen für die Sache drohte an Rechtsinterpretationen und juristischen Spitzfindigkeiten zu zersplittern.
Erst allmählich setzte sich bei den Kollegen die Verunsicherung in Empörung über die politische Unmündigkeitserklärung von Staatsbürgern im öffentlichen Dienst um. Die Anordnung schien den Kollegen weit über die durch das Beamtengesetz (Treue- und Mäßigungspflicht) gegebenen Einschränkungen hinauszugehen und sie an der Wahrnehmung grundlegender demokratischer Rechte - der Meinungs- und Redefreiheit - zu hindern. Rechtsberatung von verschiedenen Seiten, darunter von der GEW-Rechtsstelle, bestätigte die juristisch laienhaften Rechtseinschätzungen der Kollegen und gab ihnen somit die Freiheit des Handelns zurück:
zum einen haben sie ihren Protest in die Öffentlichkeit getragen (vergl. Dokument 9) und damit ihrer Unterstützung für Rotraut Brentzel Ausdruck verliehen;
zum anderen haben sie dadurch das gemeinsame Handeln mit den Schülern, die bisher alle Aktivitäten allein getragen hatten und sachlich und engagiert für die Weiterbeschäftigung von Rotraut Brentzel eingetreten waren, hergestellt;
des weiteren haben sie Rechtsschritte gegen die Behörde eingeleitet (vergl. Dokument 6 und 8), um die Einschränkung ihrer demokratischen Rechte zurückzuweisen.

Für die Kollegen sind diese Erfahrungen ein wichtiger Lernprozeß:
Gerade im Zusammenhang der gegenwärtigen Entwicklung der Berufsverbote und Reglementierungen ist es notwendig, Maßnahmen der Behörde kritisch zu überprüfen, sich nicht einschüchtern zu lassen, sondern für die Wahrung demokratischer Rechte - auch und gerade im öffentlichen Dienst - aktiv einzutreten.

Im folgenden wollen wir einen Überblick über den Ablauf des Falles Rotraut Brentzel geben.

2 Chronologie der Ereignisse

VORGESCHICHTE

Rotraut Brentzel ist seit 1963 mit Unterbrechungen - insgesamt jedoch 6 Jahre - im Schuldienst tätig (beide Staatsexamina abgelegt).
Fächer: Mathematik, Physik, zusätzlich seit 1970 Politische Weltkunde.
Seit Mai 1972 an der Beethoven-Schule in Berlin-Steglitz mit einer halben Stelle (14 - 16 Unterrichtsstunden) tätig, daneben Lehrauftrag an der Freien Universität Berlin (Fachbereich 15 - Otto-Suhr-Institut) im Rahmen einer praxisbezogenen Lehrerausbildung.
Seit 1.7.1974 wissenschaftliche Assistentin am Fachbereich 15 (Otto-Suhr-Institut) mit Nebentätigkeit an der Schule (5 bzw. 6 Unterrichtsstunden).
Arbeitsvertrag für Nebentätigkeit an der Schule zunächst bis 31.1.1975 befristet. Verlängerung war vom Bezirksamt nicht vorgesehen (Gründe: Geldknappheit, Lehrerüberhang...) Durch Einspruch von Schülern, Lehrern und Eltern wurde Vertrag bis 22.3.1975 verlängert. Auf wiederholtes Nachfragen der Schule wurde vom Schulamt eine weitere Verlängerung bis Ende Oktober 1975 mündlich zugesichert (am 21.2.).

Am 7.3. - einen Tag vor Beginn der Berliner Osterferien - wurde die Zusicherung einer Weiterbeschäftigung zurückgenommen, da schwerwiegende Tatsachen bekannt geworden seien. Weitere Begründungen wurden zunächst nicht gegeben.

Am 10.3. wurden in einem Gespräch vom Schulrat die "prominente Mitgliedschaft" in der Sozialistischen Assistentenzelle (SAZ) sowie ein Aufsatz dieser Gruppe als Gründe für die Nichtweiterbeschäftigung angegeben (vergl. Dokument 3).

24.3. Klage gegen das Land Berlin "mit dem Antrag festzustellen, daß das Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien durch die Kündigung der Beklagten vom 7. bzw. 10.3.1975 nicht aufgelöst worden ist, sondern unbefristet über den 22.3.1975 hinaus fortbesteht". (GEW hat Rechtsschutz gewährt).

ROTRAUT BRENTZEL WIRD NICHT WEITERBESCHÄFTIGT - KOLLEGEN UND SCHÜLER SOLLEN DAZU SCHWEIGEN

1.4. Durch SF-Beat wird die Öffentlichkeit zum ersten Mal über die Nichtweiterbeschäftigung von Rotraut Brentzel im Bezirk Steglitz informiert. Schüler der Beethoven-Schule erfahren, daß am 2.4. - dem ersten Schultag nach den Osterferien - an ihrer Schule Informationsveranstaltungen durchgeführt werden.

2.4. Zur Dienstbesprechung der Lehrer in der Beethoven-Schule erscheint Herr Dr. Rosenbach, um das Kollegium über die Entscheidung zu informieren; eine Diskussion über die Gründe wird zurückgewiesen. Die Begründung für die Nichtweiterbeschäftigung erscheint dem Kollegium nicht ausreichend: Weder habe das Bezirksamt (BA) Rotraut Brentzel vor der Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, noch sich umfassend über die SAZ informiert. R.B. wird verboten, vor dem Kollegium innerhalb der Schule zu ihrer Nichtweiterbeschäftigung Stellung zu nehmen. Herr Dr. Rosenbach erteilt dem Kollegium ein generelles Äußerungsverbot zur Nichtweiterbeschäftigung von R.B. mit Hinweis auf die Schweige- und Treuepflicht des Beamten gegenüber seinem Dienstherrn.

3.4. In einer SV-Sitzung wird vom Schulleiter ein Schülerflugblatt kritisiert, das falsche Aussagen mache. Der Schulleiter ist nicht bereit, genauere Angaben mitzuteilen; das würde ein Gespräch mit dem zuständigen Schulrat ergeben.
Schülervertreter gehen daraufhin zum Schulrat Dr. Rosenbach. Das Gespräch verläuft ohne Ergebnisse. Die Schüler werden darauf hingewiesen, daß sie sich um diese Angelegenheit nicht kümmern dürfen, da es sich um eine personalrechtliche Frage handle.

KOLLEGEN WERDEN DURCH WIEDERHOLTE RECHTSBELEHRUNG DES BEZIRKSAMTES VERUNSICHERT - SCHÜLER STREIKEN

4.4. Gespräch zwischen Rechtsanwalt von R.B. und dem Bezirksamt (BA) (Schröter, Dr. Rosenbach, Schulz). Zu Beginn

des Gesprächs sind die Vertreter des BA überrascht über die eingereichte Kündigungsschutzklage vom 24.3. und erklären daher zunächst das Gespräch für sinnlos. Das BA zeigt sich wenig kompromißbereit. Voraussetzung für eine Weiterbeschäftigung von R.B. sei nach Aussage von Herrn Schröter ihr öffentlicher Austritt aus der SAZ; das hätte allerdings nicht automatisch die Wiedereinstellung zur Folge.
Das generelle Äußerungsverbot wird mit Hinweis auf das "Schwebende Verfahren" wiederholt.

5.4. Vollversammlung der Schüler mit anschließendem 15-min. Warnstreik.

7.4. Eine Lehrerversammlung außerhalb der Schule lädt R.B. ein und ermöglicht es ihr, damit zum ersten Mal ihren Kollegen gegenüber zu den ihr gemachten Vorwürfen Stellung zu nehmen. Die Lehrerversammlung erarbeitet eine Erklärung für die Öffentlichkeit und einen Brief ans Rechtsamt, in denen die Kollegen zu der bisherigen unbeanstandeten Tätigkeit von R.B. an der Schule sowie zu den Vorwürfen und dem Vorgehen des BAs Stellung nehmen.

8.4. Schriftliche Rechtsbelehrung durch den Schulleiter über das Äußerungsverbot verunsichert viele Kollegen in ihren Vorhaben (Dokument 4).
Elternversammlung der Klasse 10 D, in der R.B. stellvertretende Klassenlehrerin war, sieht sich nicht in der Lage, Stellung zu nehmen, bevor sie R.B. gehört hat. R.B. durfte auf Einspruch des Schulleiters von den Eltern nicht eingeladen werden. Um dieses zu ermöglichen, soll die nächste Elternversammlung außerhalb der Schule stattfinden.

9.4. Schriftliche Belehrung des Kollegiums durch den Schulleiter, da ein Kollege auf der Elternversammlung die Äußerung gemacht hat, daß das Kollegium mehrheitlich hinter R.B. stehe. Der Brief der Kollegen ans Rechtsamt wird dem BA zugestellt.
Schriftliche Stellungnahme des Fachbereichsrates des Fachbereichs 15 (Otto-Suhr-Institut) der Freien Universität Berlin (Dokument 20).

10.4. Schriftliche Bestätigung des am 4.4. erteilten Äußerungsverbots für das Kollegium durch das BA (Dokum. 5). 3. und 4. Unterrichtsstunde aktiver Schulstreik (Dok. 14). Der Streik wird abgebrochen aufgrund einer Weisung des BAs und der Androhung einer Geldbuße bis zu 5.000 DM (§ 9 a Schulgesetz), die diejenigen Eltern zu zahlen hätten, deren Kinder weiter streikten. Diese Androhung wird den Eltern durch den Schulleiter schriftlich mitgeteilt und begründet (Dokument 15).

DIE KOLLEGEN NEHMEN IHR RECHT AUF FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG WAHR - ELTERN UNTERSTÜTZEN DIE SCHÜLER

11.4. 22 Kollegen legen gegen das generelle Äußerungsverbot beim BA schriftlich Widerspruch ein, da ihnen aufgrund von Rechtsauskünften die Maßnahme des BAs über den Rahmen des Zulässigen zu gehen scheint (Dokument 6). Abstimmung über die Stellungnahme des Kollegiums für die Öffentlichkeit wird geheim wiederholt (mit Urne). Brief der Schüler an die Eltern mit einer Erklärung zum Streik und Zurückweisung der Androhung einer Geldbuße (Dokument 16).

13.4. Herr Liebig, ein Vater, unterstützt in einem Brief an die Schülervertretung die Aktionen der Schüler (Dokument 17).

14.4. Offener Brief des Kollegen Behr an Herrn StRat Schröter, in dem die Besorgnis über die Einschränkung demokratischer Rechte - wie es im vorliegenden Fall deutlich wird - ausgedrückt wird (Dokument 10).

15.4. Stellungnahme von 33 Kollegen zu der Nichtweiterbeschäftigung von R.B. wird an die Öffentlichkeit gebracht (Dokument 9).

16.4. Brief von Herrn StRat Schröter: Widerspruch des Kollegiums wird lediglich mit der Begründung zurückgewiesen, daß es sich bei der Maßnahme des BAs nicht um einen Verwaltungsakt handele. Inhaltlich wird nicht Stellung bezogen (Dokument 7).

17.4. Protesterklärung des Kollegiums wird im Tagesspiegel wiedergegeben, ebenso Zitat aus dem Brief von R. Behr. RIAS Treffpunkt berichtet von Interview mit Rosenbach und Schröter, die erneut jede inhaltliche Stellungnahme mit dem Hinweis auf ein "Schwebendes Verfahren" ablehnen.
Antwortschreiben des Stadtrats Schröter auf den Offenen Brief des Kollegen R. Behr. Der Stadtrat bietet nach Abschluß des "Schwebenden Verfahrens" "ein Gespräch über die grundsätzlichen Aspekte des besonderen Falls" an. (Dokument 11)
Stellungnahme der Wissenschaftlichen Einrichtung I (Grundlagen der Politik - Politische Bildung) des Otto-Suhr-Instituts, der R.B. zugeordnet ist. (Dokument 21)

18.4. Güteverhandlung vor dem Arbeitsgericht: BA lehnt eine Regelung durch Vergleich ab.
Herr Dr. Rosenbach weist in einem Brief Herrn Liebig daraufhin, daß er als Erwachsener, dadurch, daß er Schüler in ihren Irrtümern bestärke, gegen seine pädagogische Verantwortung verstoße (Dokument 18).

21.4. Die Mandatsträgerversammlung der GEW Steglitz beschließt einstimmig eine Solidaritätsresolution mit R.B. und dem Kollegium (Dokument 23).

23.4. Versammlung von interessierten Eltern beschließt, mit einer Stellungnahme an die Öffentlichkeit zu gehen und weitere Unterschriften zu sammeln (Dokument 19).

26.4. Schüler verteilen im Bezirk Steglitz Flugblätter zu den Vorgängen an der Beethoven-Schule

29.4. Kollegen schicken eine Beschwerde über das generelle Äußerungsverbot an den Senator für Schulwesen (Dok. 8).

2.5. Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung wird vom Arbeitsgericht abgewiesen.

3

ROTRAUT WENTZEL:

Gedächtnisprotokoll vom Gespräch mit Herrn Dr. Rosenbach (Schulrat im Bezirk Steglitz) am 10.3.1975, 15 Uhr 15 bis ca. 15 Uhr 35

Anwesend: Herr Koehler (Beethoven-Schule), Herr Heise (Personalrat), Herr Schulz (Schulamt) sowie ich

Das Gespräch sollte die Gründe darstellen, die Herrn Dr. Rosenbach veranlaßt haben, die sowohl der Schulleitung als auch mir am 21.2.1975 mitgeteilte Verlängerung meines Arbeitsvertrages plötzlich am 7.3.1975 aufzuheben. Der Personalrat hat dieser Verlängerung am 26.2.1975 zugestimmt.

Wie Herr Dr. Rosenbach ausführte, seien ihm in der vergangenen Woche Unterlagen zugestellt worden, die eine Verlängerung meines Arbeitsvertrages unmöglich machen. Wenn diese Tatsachen zu einem früheren Zeitpunkt bekannt gewesen wären, wäre eine Verlängerung des Vertrages gar nicht in Aussicht genommen worden. Grund für die Nichtverlängerung sei, daß ich "prominentes Mitglied" der Sozialistischen Assistentenzelle (SAZ) am Otto-Suhr-Institut sei.

Ich bestätigte die Mitgliedschaft in dieser Assistentengruppe, bestritt aber energisch die "prominente" Mitgliedschaft.

Daraufhin wies er auf die Fachbereichswahlen im Sept. 1974 hin, bei denen ich auf einer Liste der SAZ an erster Stelle kandidiert habe. *)

Ich erklärte dazu, daß alle Assistenten zu Gremienarbeit verpflichtet seien und daß diese von allen Mitgliedern der SAZ alternierend übernommen werde.

Herr Dr. Rosenbach sagte, daß die Auffassungen, die von dieser Gruppierung vertreten werden, von dem Schulamt in keiner Weise geteilt würden. So heiße es z.B. in einem ungezeichneten Aufsatz "Studium und Berufspraxis", veröffentlicht in der Zeitung der SAZ Nr. 3 vom 28. Juni 1973:

> "Zudem sind wir in der Durchdringung breiter Kreise der Lohnarbeiterklasse noch lange nicht so weit, ein antikapitalistisches Grundverständnis durchgesetzt zu haben, daß man sich bereits strategische Positionen für den revolutionären Schlag sichern muß."

Herr Dr. Rosenbach fuhr fort, daß diese revolutionäre Strategie in der Umwälzung der gesellschaftlichen Verhältnisse bestehe, wie es das folgende Zitat deutlich mache:

> "Nicht Verweigerung und moralischer Protest gegen die kapitalistische Organisation von Ausbildung und Beruf im abgetrennten Ausbildungsbereich kann langfristig Ziel von Sozialisten sein, sondern es geht darum - ausgehend von der Erkenntnis der eigenen gesellschaftlichen Lage - die notwendige fachliche und politische Qualifikation zu erwerben, die es möglich macht, im späteren Berufsfeld an der gesellschaftlichen Umwälzung der bestehenden Verhältnisse mitzuarbeiten."

Ich stellte dazu fest, daß in der SAZ verschiedene politische Positionen vertreten seien und nicht jedes Mitglied auf alle

Äußerungen in den von der SAZ veröffentlichten Pa[illegible]ren festgelegt werden könne.

Herr Dr. Rosenbach fragte, warum ich denn dieser Gruppierung angehöre.

Ich antwortete, daß es sich bei der SAZ um eine Interessenorganisation von Assistenten am Otto-Suhr-Institut handle, dies sei auch bei einer Bewerbung in Bremen im Zusammenhang mit einem Bericht vom Berliner Abgeordnetenhaus festgestellt worden; ich gehöre dieser Gruppe an, um meinen Aufgaben an der Universität besser nachkommen zu können.

Herr Dr. Rosenbach betonte noch einmal meine prominente Mitgliedschaft in dieser Gruppe und daß immer in Wir-Form geredet werde. Überdies müsse er das von dieser Gruppe vertretene Berufsbild des Lehrers ablehnen, wie es sich in dem folgenden Zitat zeige:

> "Die politische Aufgabe des Sozialkundelehrers in der Sekundarstufe II ist vielmehr dahingehend zu bestimmen, daß er durch den Versuch, bürgerliche Denkformen und Ideologien zu zerstören, dazu beitragen kann, einen (sehr geringen) Teil der Bourgeoisie zum Klassenverrat zu bewegen, einen größeren Teil zu neutralisieren und generell die ideologische Sicherheit der Bourgeoisie zu untergraben."

Auf meinen Einwand, daß bloße Mitgliedschaft nicht genüge, den einzelnen anzuklagen, es komme auf konkrete Handlungen an, erwiderte er, das bezöge sich auf eine andere Ebene. Er ergänzte, daß ich gute Arbeit in der Schule leiste, doch dies sei ganz im Sinne des genannten Aufsatzes:

> "Die Notwendigkeit, einen Unterricht gegen die traditionell vorgegebenen Hilfsmittel (Schulbücher, Lehrerhandbücher usw.) zu machen, verlangen vom Lehrer Kenntnisse und Fähigkeiten zur Analyse und didaktischen Aufbereitung, die über die normal nachgefragten Qualifikationen hinausgehen."

Ich erklärte zum Schluß, daß ich in dieser Angelegenheit einen Rechtsanwalt zu Rate ziehen würde.

Herr Dr. Rosenbach sagte abschließend, daß der Schulträger gegenüber den Eltern die Verantwortung dafür habe, daß mit ihren Kindern keine revolutionären Experimente gemacht würden.

Berlin, den 11.3.1975 gez. R. Brentzel

---

*) Ich kandidierte im September 1974 für die Ausbildungskommission des Otto-Suhr-Instituts. Hierbei handelt es sich um ein offizielles Gremium, das keine endgültige Entscheidungskompetenz hat; diese liegt beim Fachbereichsrat. Die Ausbildungskommission beschäftigt sich mit allen Fragen, die das Studium betreffen, insbesondere ist es ihre Aufgabe, das Vorlesungsverzeichnis zu erstellen.

Verunsicherung der Kollegen mit Rechtsmitteln

4

AUSZUG AUS DER RECHTSBELEHRUNG DES SCHULLEITERS DER BEETHOVEN-SCHULE VOM 8.4.1975 AN DAS KOLLEGIUM

Aus gegebenen Gründen weise ich nochmals darauf hin, daß die Anordnung von BStR Schröter gem. LBG § 21 vom 4.4.1975 - sinngemäß nach dem Verschwiegenheitsparagraph BAT auch für Angestellte bindend ist, die besagt, daß Aussagen oder Erklärungen im Falle von Frau Brentzel durch Mitarbeiter des BA nicht zulässig sind. In dieser Angelegenheit ist Gesprächspartner für den Mandatsträger von Frau Brentzel ausschließlich das Rechtsamt des Bezirks.

Wirksam ist LBG § 26 (2) in dem es heißt: "Der Beamte darf ohne Genehmigung über solche Angelegenheiten weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben. Die Genehmigung erteilt der Dienstvorgesetzte..."

Außerdem gilt LBG § 22 (1): "Der Beamte trägt für die Rechtsmäßigkeit seiner Dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung." Dies gilt sinngemäß ebenfalls für Angestellte.

Im Konfliktfalle kann sich ein Mitglied der Dienststelle 1. OG nicht darauf berufen, daß ihm Bestimmungen des LBG/BAT unbekannt sind. Jeder Dienstvorgesetzte setzt die entsprechenden Bestimmungen als bekannt voraus, sobald sich jemand bewirbt und eine Ernennung schließt selbstverständlich die Kenntnis solcher Bestimmungen ein. Mit der Unterschriftsleistung des Berufenen hat er dies bekundet.

Aus dem Treueverhältnis zwischen Dienstherren und Beamten, aus dem Arbeitsverhältnis zwischen Dienstherren und Angestellten resultiert die "volle persönliche Verantwortung". Sie ist kollektiv nicht teilbar oder relevant. Deshalb bezieht sich LBG § 22 (2) auch auf die einzelne Person. Nur die einzelne Person kann Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen unverzüglich bei seinem unmittelbaren Dienstvorgesetzten geltend machen.
....

Bezirksamt Steglitz von Berlin
Abteilung Volksbildung

BERLIN

Bezirksamt Steglitz, 1 Berlin 41, Schloßstraße 37 (nur Postanschrift)

5

A b s c h r i f t

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
Vb Dez.
Dienstgebäude: Berlin 45 (Lichterfelde), Goethestraße 9-13
Zimmer 107
Fernruf 79 10 41 (Vermittlung)
Apparat 7690 Intern (983)
Datum 10. April 1975

An den
Leiter der 1. OG
Herrn Spencker

Sehr geehrter Herr Spencker!

Ich bestätige Ihnen, daß Sie am Freitag, dem 4. April 1975 folgende Anordnung erhalten haben:

Uns ist bekannt geworden, daß Frau Brentzel den Klageweg beschritten hat. Bei dieser Sachlage ist ein schwebendes Verfahren gegeben. Deshalb sind Äußerungen von Beamten bzw. Angestellten des Öffentlichen Dienstes gegenüber Dritten in dieser Angelegenheit nicht zulässig.

Sie haben in Wahrnehmung der Fürsorgepflicht gehandelt, als Sie das Kollegium in einer Dienstbesprechung am 4. April 1975 in der zweiten großen Pause und die Gesamtschülervertretung bei Anwesenheit von Elternvertretern und Lehrern am 5. April 1975 und in Ihrem Schreiben an alle Damen und Herren des Kollegiums vom 8. April 1975 auf die Dienstpflichten des Beamten bzw. des Angestellten im Öffentlichen Dienst hingewiesen haben. Sie haben mit Ihrem Schreiben Inhalt und Intention der dienstlichen Anordnung vom 4.4.1974 voll wiedergegeben.

Hochachtungsvoll
gez. Schröter
Bezirksstadtrat

An alle Damen und Herren des Kollegiums

Betr.: Schwebendes Verfahren

Wann immer Klage eingereicht wird, sei es judikativer, sei es z.B. auch disziplinarischer Art, ist ein schwebendes Verfahren gegeben. Das schwebende Verfahren ist beendet, wenn ein rechtskräftiges Urteil, ein rechtskräftiger Beschluß, ausgesprochen worden sind. Ich bin seitens des Bezirksamtes beauftragt worden, Ihnen dies mitzuteilen.

gez. Spencker

den 10.4.1975

ABSCHRIFTEN

6

Lehrer der Beethovenschule Berlin, den 11.4.75
Barbarastraße 9

An den Stadtrat für Volksbildung des Bezirksamtes Steglitz
Rathaus Lichterfelde

1 Berlin 45
Goethestraße 9

über den Schulleiter der 1. OG

Betrifft: Die Anordnung vom 4.4./10.4.75, Äußerungsverbot in der Angelegenheit Brentzel

Widerspruch

Gegen die mündliche Anordnung vom 4.4.75, schriftlich zugegangen am 10.4.1975, lege ich hiermit Widerspruch ein.

Begründung

Das hier ausgesprochene generelle Äußerungsverbot gegenüber Dritten - hierunter fallen nach dem Wortlaut auch Kollegen - stellt eine unverhältnismäßige Maßnahme dar, selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, daß es sich um ein "schwebendes Verfahren" handelt. Es ist weder auf Grund irgendwelcher beamtenrechtlicher Vorschriften noch durch das "schwebende Verfahren" selber gerechtfertigt.

Unterschriften von 22 Kollegen

7

Antwort des Stadtrates für Volksbildung auf den Widerspruch

BA Steglitz Berlin, den 14. April 1975
Abt. VB - Dez - App. 7690

An
Lehrer der Beethoven-Oberschule

Betr.: Widerspruch gegen eine dienstliche Anordnung
Vorg.: Schreiben vom 11. April 1975

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ihr Schreiben vom 11. April ist hier eingegangen. Wir haben es zur Kenntnis genommen und antworten Ihnen darauf wie folgt:
Der Widerspruch ist ein Rechtsmittel, mit dem Verwaltungsakte gem. § 68 Abs. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung vor Erhebung der Anfechtsklage in einem Vorverfahren auf ihre Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit überprüft werden.
Die von Ihnen beanstandete Anordnung, in der Angelegenheit Frau Brentzels gegenüber Dritten keine Ausführungen zu machen, weil durch Klageerhebung ein schwebendes Verfahren gegeben ist, stellt keinen Verwaltungsakt dar. Der Widerspruch ist daher nicht gegeben. Das uns zugegangene Schreiben reichen wir zu unserer Entlastung zurück.
Ihrem Schreiben entnehmen wir, daß Sie an der Rechtmäßigkeit der zunächst mündlich ergangenen und sodann schriftlich bestätigten Weisung zweifeln und sich beschwert fühlen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf § 22 Abs. 2 LBG, ferner auf § 178 LBG.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Schröter
Bezirksstadtrat

ABSCHRIFT

8

Mitglieder des Kollegiums der 1. OG

An das
Bezirksamt Steglitz
z.Hd. Herrn Dr. Rosenbach

1 Berlin 41
Schloßstraße 47
über den Leiter
der 1. OG Herrn Spencker

Betr.: Dienstliche Anweisung im Falle der Kollegin Frau Brentzel

Sehr geehrter Herr Dr. Rosenbach!

Herr Spencker hat mir die Anweisung gegeben, im Falle der Kollegin Frau Brentzel keine Aussagen oder Erklärungen zu machen. Ich halte diese dienstliche Anweisung für rechtlich unzulässig. Die Anweisung wurde im Auftrag von Herrn BzStRt Schröter erteilt.

Ich bin mir bewußt, daß ich als Bediensteter des Öffentlichen Dienstes über solche Angelegenheiten, die mir bei meiner amtlichen Tätigkeit bekannt geworden sind, Verschwiegenheit zu bewahren habe, sofern es sich nicht um Mitteilungen handelt, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach der Geheimhaltung nicht bedürfen. Selbstverständlich werde ich mich an diese Verpflichtung auch halten.

Die dienstliche Anweisung geht aber weit über diesen Rahmen hinaus. Sie beinhaltet ein Verbot jeglicher Äußerungen im Falle der Kollegin Frau Brentzel. Eine solche Anweisung ist unzulässig. Sie verletzt das auch im öffentlichen Dienstverhältnis bestehende Recht auf freie Meinungsäußerung. Ich bitte daher, diese Äußerung aufzuheben oder sie zumindestens in der Weise abzuändern und zu konkretisieren, daß ein Verstoß gegen Art. 5 GG nicht mehr vorliegt. Sollten Sie sich dazu nicht in der Lage sehen, bitte ich, die dienstliche Anweisung schriftlich zu bestätigen.

Ich gehe davon aus, daß das Schreiben des Bezirksamtes Steglitz vom 14.4.1975 lediglich eine Rechtsbelehrung darstellen soll und daß es sich insoweit nicht um eine schriftliche Bestätigung der dienstlichen Anweisung im Sinne von § 22 Abs. 2 LBG handelt. Sollten Sie allerdings die Ansicht vertreten, daß dieses Schreiben bereits eine schriftliche Bestätigung der dienstlichen Anweisung beinhaltet, bitte ich, dieses Schreiben als Beschwerde aufzufassen und gem. § 178 Abs. 1 an den Senator für Schulwesen weiterzuleiten.
Die unterzeichneten Angestellten schließen sich sinngemäß dieser Beschwerde an.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift von Kollegen

Auch im öffentlichen Dienst muss das Recht auf freie Meinungsäußerung gelten!

ABSCHRIFT

9

Stellungnahme von 33 Kollegen

33 Kollegen der Beethoven-Schule (Berlin-Steglitz) äußern sich hier

- aus Sorge um Ansehen und zukünftige Arbeitsmöglichkeiten ihrer Kollegin Frau Brentzel
- aus Sorge um die eigene Glaubwürdigkeit vor Schülern, Eltern, vorgesetzter Behörde und sich selbst
- aus Sorge um die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates

Der Arbeitsvertrag unserer Kollegin, Frau Brentzel, wurde nicht verlängert, da, wie es hieß, begründete Zweifel an ihrem zukünftigen aktiven Einsatz für die freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht hatten ausgeräumt werden können.

Diese Entscheidung wurde ihr und uns als vollendete Tatsache präsentiert. Wir sind darüber bestürzt, zumal wir Frau Brentzel in vierjähriger Zusammenarbeit an der 1. OG Steglitz gerade durch ihren 'aktiven Einsatz' für eine Erziehung zu geistiger Selbständigkeit als vorbildliche Lehrerin schätzen gelernt haben.
Konkret manifestiert sich für uns dieser Einsatz u.a. in ihrer konstruktiven und differenzierten Mitarbeit in verschiedenen Schulgremien, in Gesprächen mit dem Ziel der Bewältigung pädagogischer und schulpolitischer Probleme, in ihrer Fähigkeit, soziale Spannungen in den Klassen zu lösen und schwierige Schüler zu integrieren und ihren erfolgreichen Bemühungen um die Integrierung neuer Kollegen.

Wenn die Schüler in diesen vier Jahren indoktriniert worden wären, hätte es mit Sicherheit Klagen von seiten der Schüler und besonders der Eltern gegeben. Das war nicht der Fall.

Vom zuständigen Schulrat erhielten wir Auskunft über die Fakten, die unserem Dienstherrn zu der Entscheidung zuungunsten unserer Kollegin veranlaßt haben. Im wesentlichen hatte man sich offenbar auf Passagen eines Artikels gestützt - erschienen Mitte 1973 in einem Organ der Sozialistischen Assistenten-Zelle, der Frau Brentzel in ihrer Eigenschaft als Assistentin am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin angehört -, die vom Bezirksamt als verfassungswidrig interpretiert wurden.

Frau Brentzel wurde unterstellt, sie identifiziere sich mit den erwähnten Aussagen in der Interpretation des Dienstherrn, da sie ja der Organisation angehöre, in deren Zeitung der Artikel publiziert worden war. Eine Stellungnahme von Frau Brentzel, die an der Abfassung des Artikels nicht beteiligt war, wurde nicht eingeholt. Wir glauben zu erkennen, daß die Vorwürfe, die Frau Brentzel gemacht werden, weitgehend auf Interpretationen und Spekulationen beruhen.

Der Schluß, der beschriebene Tatbestand "begründe" einen Zweifel an der bisherigen Verfassungstreue, leuchtet uns nicht ein. Prognosen für künftiges Verhalten sind aus einem so wenig realitätsbezogenen Sachverhalt nicht ableitbar.

Die Behauptung, Zweifel an Frau Brentzels künftiger Verfassungstreue seien begründet, muß also entschieden zurückgewiesen werden - es sei denn, man hat uns wichtige Informationen vorenthalten.

Es ist mit unserem Rechtsverständnis nicht vereinbar, daß der "Beschuldigten" nicht einmal die Chance gelassen wurde, vor der Entscheidung zu ihren Ungunsten die "begründeten" Zweifel an ihrer künftigen Verfassungstreue ausräumen zu helfen.

Die Entscheidung, die nach unseren Informationen erst nach dem Scheitern eines solchen Versuchs gefällt werden soll, wurde intern getroffen, ohne daß Frau Brentzel die Möglichkeit eingeräumt worden wäre, zu den Anschuldigungen Stellung zu nehmen, geschweige denn, daß Dritte als Zeugen gefragt worden wären. Dieses Vorgehen entspricht nicht unseren Vorstellungen von rechtsstaatlichen Prinzipien.
Deshalb wenden wir uns an die Öffentlichkeit unter Mißachtung des Loyalitätsbegriffs des Bezirksamtes. Wir meinen, gerade weil wir Beamte und Lehrer sind, haben wir uns in erster Linie als Staatsbürger loyal zu verhalten.

18 Kollegen konnten sich diesem Schritt nicht anschließen. Die Abstimmung über den Brief erfolgte geheim.

OFFENER BRIEF DES KOLLEGEN REINHART BEHR AN DEN STADTRAT FÜR VOLKSBILDUNG

10

Sehr geehrter Herr Schröter!

Vor einigen Jahren wurde in einer Feierstunde der Steglitzer Volkshochschule der Name von Victor Gollancz verliehen. Sie hielten die Festansprache und erinnerten daran, daß Gollancz sich nach Kriegsende in England als einer der ersten mutig gegen eine pauschale Verdammung aller Deutschen wandte und hierfür Verdächtigungen und Unterstellungen erntete. Man werde Sie stets unter denen finden, die Unbequeme, die dem allgemeinen Meinungsdruck widerstehen und dadurch immer in den Bereich von Verdächtigungen geraten, schützen. Gerade im Verhalten ihnen gegenüber bewähre sich der demokratische Staat.

Diese Worte, angesichts der Witwe von Gollancz, waren eindrucksvoll. Waren sich auch billig?

Eine Kollegin meiner Schule, der Beethoven-Schule, vom Kollegium in vier Jahren gemeinsamer Arbeit geschätzt wegen ihrer aktiven, sachlichen und konstruktiven Arbeit in Schulgremien und ihrer Hilfe bei der Integration von Lehrern und Schülern, ist wohl eine solche Unbequeme, weil sie das Grundgesetz auch in den Bereichen ernst nimmt, die in der öffentlichen Meinung gern verdrängt werden. Sie haben ihren Beschäftigungsauftrag nicht verlängert, weil sie, gleichzeitig Assistentin an der FU, dort für eine Assistentengruppe kandidiere, die, wie einem zwei Jahre alten Artikel in einem Blatt der Gruppe zu entnehmen, verfassungsfeindliche Ziele verfolge. Der Artikel gebe eine — von Ihnen angenommene — offizielle Meinung der Gruppe wieder, ihre Deutung seines Inhalts sei damit auch Meinung der Kollegin, die damit befürchten lasse, daß sie ihre Schüler in verfassungsfeindlicher Richtung beeinflussen werden. Gehört wurde die Kollegin hierzu vor Ihrem Entscheid nicht. Daß weder Eltern, noch Schüler, Kollegen oder das Amt bisher Tendenzen zu einer solchen Beeinflussung gesehen haben, bestreiten Sie nicht. Wo bleibt hier Ihr Mut, einen unbequemen, aber verdienstvollen Menschen gegen Verdächtigungen und ihre Folgen zu schützen?

So „konsequent" gegenüber möglicher Verfassungsfeindlichkeit war Ihre Behörde (nicht Sie meine ich jetzt) keineswegs immer. Fritz Karsen baute vor 1933 in Neukölln eine Versuchsschule auf, die den Gedanken der sozialen Demokratie im Bildungswesen verwirklichen wollte. Sein Werk wurde in diffamierender Weise von einem Lehrer öffentlich kritisiert; für diesen „Verdienst" wurde dieser dann bei Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft statt Karsen Leiter der Schule und vertrieb dann innerhalb weniger Wochen über die Hälfte ihrer Lehrer. Dieser Mann wurde, trotz energischer Poteste vom Nationalsozialismus verfolgter Lehrer, auch des damaligen Leiters der Paulsen-Schule, Bloch, als Lehrer wieder eingestellt, und zwar an der Beethoven-Schule. (Einzelheiten in der den Schulen vom Senat für den Unterricht zugegangenen Biografie „Fritz Karsen".)

Freilich wurde die Verordnung gegen „Radikale" im öffentlichen Dienst erst erlassen, als aus Altersgründen keine Gefahr mehr bestand, daß Nationalsozialisten hiervon betroffen würden.

Verdächtigungen gegen kritische Lehrer meiner Schule gibt es nicht erst jetzt. Wo keine Klagen vorliegen, so meinten einige, muß man sie erfinden. Vor sieben Jahren wurden einigen Lehrern vom damaligen Schulleiter vier Briefe „besorgter Eltern" vorgelegt, in denen diese sich über „linke Indoktrination" durch eine Gruppe von Lehrern beklagten und fragten: „Wann wird gegen diese endlich etwas unternommen?" Durch einen Schrifttypenvergleich ergab sich die Vermutung, daß es sich gar nicht um Elternbriefe, sondern um erdachte Anfertigungen durch einen bestimmten Lehrer der Schule handele. Dieser gab das auch zu und ging dann in Vereinbarung mit dem Bezirksamt sofort an ein westdeutsches Gymnasium. Von Maßnahmen gegen diesen Lehrer wurde uns nichts bekannt.

Meinen Sie, daß kritischen Schülern, die unser Grundgesetz ernst nehmen, Ihr jetziges Verhalten verständlich gemacht werden kann? Sie erwarten aber, wie Ihr Beauftragter uns in teilweise äußerst scharfem Ton unter Hinweis auf schwere Konsequenzen bei Nichtbefolgung erklärte, nicht nur dies von uns Lehrern, sondern darüber hinaus, daß wir unsere eigene Meinung hierzu vor Schülern und der Öffentlichkeit verschweigen, ja mehr noch, auf jede unterstützende Äußerung für die von uns geschätzte Kollegin verzichten, und das, wo Sie der Kollegin selbst — nach jahrelanger untadeliger Arbeit! — strikt verboten haben, vor Kollegen, Eltern oder Schülern in der Schule zu den Argumenten der Behörde Stellung zu nehmen. Wer sich für ihre Meinung interessiere, hieß es, möge sie aufsuchen. Wie erreicht sie dann jene, die, vielleicht kritiklos, dies nicht tun? Vor zwei Monaten noch hätte ich so etwas für einen Bericht über Vorgänge in der Tschechoslowakei oder Chile gehalten; es ist Wirklichkeit bei uns.

Sie begründen dies alles mit dem Beamtengesetz und, seit dem Einreichen einer Klage durch die Kollegin, auch mit der Schweigepflicht auf Grund eines schwebenden Verfahrens. Von uns beauftragte Juristen zogen ganz andere Schlüsse. Seit zwei Wochen bewegen wir, die wir uns als Pädagogen verstehen, uns nur noch in einem Gestrüpp widersprüchlicher Rechtsdeutungen, ja schlimmer noch: Eine unterstützende Stellungnahme für die Kollegin wurde — nach erneuten massiven Hinweisen auf mögliche berufliche Konsequenzen, da hier Nötigung vorliege - von mehrer nicht fest angestellten Kollegen aus Sorge um den Arbeitsplatz verbittert zurückgezogen. Der Versuch einer geheimen Abstimmung führte zum Hinweis, dies werde, da man sich tarne, zu besonders schweren Konsequenzen führen, Namen von Initiatoren seien schon gefallen. Es herrscht Angst, Angst vor der Behörde, und nun auch vor Denunziantentum.

Die Demokratie wurde für mich eine erstrebenswerte Staatsform, als ich 1944, im Alter unserer Schüler, den englichen Rundfunk hörte und vernahm, daß Sprecher (Regierungsangestellte) mitten im Krieg offen ihre eigene Regierung kritisierten und ihre Mängel und Schwächen bloßlegten. Genau hiermit steht und fällt für mich der Begriff Demokratie noch heute, und nur wenn diese Freiheit erhalten bleibt, wird es uns gelingen, unseren Staat auch heutigen kritischen Jugendlichen als verteidigungswert zu vermitteln.

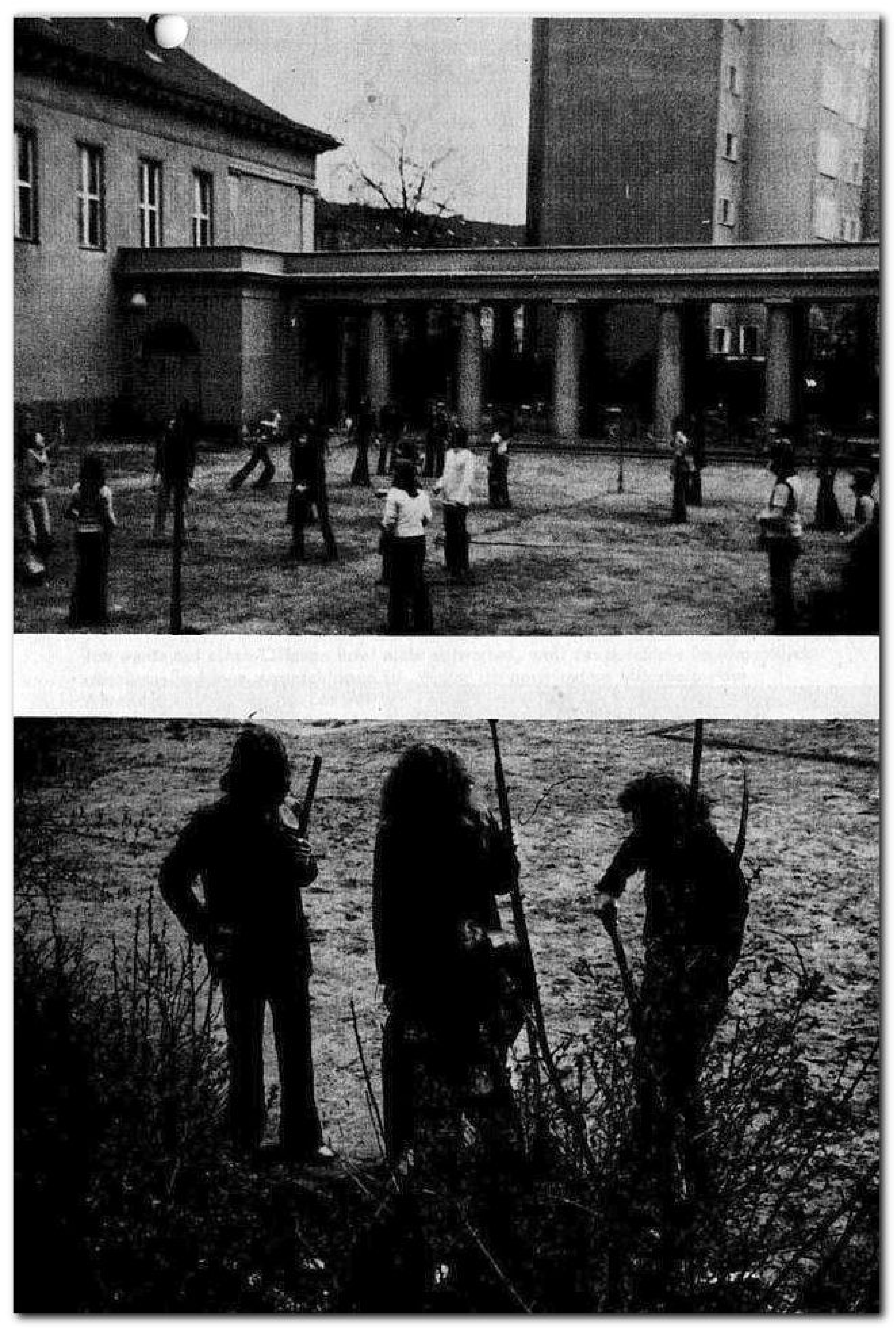
Wie ich haben gewiß auch Sie in der Sowjetunion jenen Typ des Staatsbeamten kennengelernt, der offizielle Meinungen wiedergibt und bei Fragen nach der eigenen Auffassung zur Maske erstarrt. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, daß Sie diesen Typ anstreben.

Als das Christentum sich etablierte, wurde sehr rasch die Entscheidung darüber, wer als Christ zu gelten habe, dem Mitmenschen genommen und von Funktionsträgern getroffen, und zwar auf Grund von Mutmaßungen über künftiges Verhalten, ohne die Chance, im konkreten Tun das Gegenteil zu beweisen. Die Folgen bestanden nicht zuletzt in dem Schaden, der dadurch dem christlichen Gedanken entstand. Noch unsere Generation hat genau dasselbe mit dem Gedanken des Sozialismus erlebt. Arbeiten wir gemeinsam daran, daß ein Gleiches nicht dem Gedanken der Demokratie widerfährt!

gez. Reinhart Behr, Studiendirektor

Wir streiken
die Wiedereinstellung
von Fr. Brentzel

Privatleben
der Lehrer tabu
für die Arbeit-
geber!
KLAUSURENVORB
LK-DEUTSCH RAUM
LK-FRZ.
LK-ENG.
LK-MATH.
LK-CHEM.
LK-PHYS.
LK-BIO.
LK-PW
SCHULARBEITSZIRKEL 120
f. Oberstufe
TERRASSENREINIGUNG: Terrasse
GARTENARBEIT: Mülltonnen
MALGRUPPE: Zeichensaal
LEHRERKARIKATUREN
ZEICHENSAAL
GITARRENSINGGRUPPE: 218
THEATERGRUPPE: 216
"STREIKKÜCHE": 115
"DISKUSSION": 117/116
Helft
SPIELE



Bezirksamt Steglitz von Berlin
Abteilung Volksbildung

BERLIN

Bezirksamt Steglitz, 1 Berlin 41, Schloßstraße 87 (nur Postanschrift) •

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
VbDez
Dienstgebäude: Berlin 45 (Lichterfelde), Goethestraße 9-13
Zimmer lo7
Fernruf 79 10 41 (Vermittlung) 7690
Apparat
Intern (983) 7690

Datum 16.4.1975

11

Verschlossen! Persönlich übergeben!

Herrn
Reinhart B e h r

Beethoven-Oberschule (1.OG)

Sehr geehrter Herr Behr!

Ich weiß es zu schätzen, daß Sie mir Kenntnis von einem Brief geben, mit dem Sie in der Presse an mich als Leiter der Abteilung Volksbildung herantreten wollen. Wenn ich Sie richtig verstehe, beabsichtigen Sie, mit mir in einen offenen Dialog über Frau Brentzels Fall und seine grundsätzlichen Aspekte einzutreten und informieren mich zuvor, damit ich rechtzeitig entgegnen kann.

Ich werde auf einen Offenen Brief nicht antworten, weil das durch die im Augenblick gegebene Sachlage ausgeschlossen ist. Weder ich noch andere Mitarbeiter der Abteilung haben, seit uns bekannt ist, daß Frau Brentzel Klage eingereicht hat, gegenüber Dritten Auskünfte geben dürfen, die über die schon bekannten Tatsachen hinausgingen. Insbesondere ist, auch gegenüber Vertretern der Medien, keine Äußerung zur Begründung und Bewertung unserer Entscheidung, Frau Brentzels Vertrag nicht zu erneuern, erfolgt, obwohl wir lebhaft daran interessiert wären, den mannigfachen Umdeutungen und Ausdeutungen unserer Entscheidung öffentlich entgegenzutreten.

Sie kennen die von Herrn Spencker am 4.4.1975 mitgeteilte Anordnung und meine schriftliche Bestätigung vom 10.April 1975, so daß ich hier nur erneut auf die Situation des schwebenden Verfahrens hinzuweisen brauche. Was Ihnen die von Ihnen zitierten Juristen für Auskünfte erteilt [+haben] und wieweit deren Antworten bereits durch die Art der Fragestellung determiniert waren, entzieht sich meiner Kenntnis. Eines jedoch kann ich mit Gewißheit sagen und bitte Sie, es zu beachten: Es handelt sich um Rechtsmeinungen, die keinerlei authentischen Charakter besitzen und Sie selbstverständlich nicht aus Ihren Pflichten als Beamter entlassen. In der Veröffentlichung eines Briefes an mich müßten wir eine Verletzung der Anordnung vom 4. April 1975 sehen. Ich bitte Sie daher, den von Ihnen beabsichtigten Schritt nicht zu tun, und hoffe, daß Sie in dieser Bitte die fürsorgliche Absicht erkennen.

In Würdigung Ihres Bemühens, in ein Gespräch über die grundsätzlichen Aspekte des besonderen Falles einzutreten, biete ich Ihnen an, nach Abschluß des schwebenden

Ver-

Verfahrens, Ihnen und interessierten Kollegen der Beethoven-Schule zu einer ausführlichen Diskussion zur Verfügung zu stehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Schröter
Bezirksstadtrat

Schüler und Eltern werden aktiv

12

BERICHT DER SCHÜLER: VORBEREITUNG

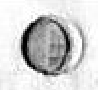
Am letzten Schultag vor den Osterferien erfuhren wir Schüler von dem Rausschmiß unserer Lehrerin Rotraut Brentzel. Dadurch, daß Ferien waren, war es ziemlich schwierig, viele Schüler zusammenzubekommen. Trotz dieser Schwierigkeiten gründeten 15 Schüler einen Initiativausschuß, der sich die Aufgabe stellte, alle anderen Schüler zu informieren. Für den 1. Schultag machten wir ein Informationsflugblatt und zwei Wandzeitungen.

Am 1. Schultag nach den Osterferien (2.4.) fand dann die Information der Schüler statt: mehrere Schüler gingen in die verschiedenen Klassen und diskutierten über die Entlassung von R.B. Auf einer SV-Sitzung, die aufgrund eines Verbots von Direktor Spencker erst nach der Schule stattfinden konnte, beschlossen wir, den zuständigen Schulrat, Herrn Dr. Rosenbach, und Frau Brentzel zwecks Stellungnahme zu einer SV-Sitzung einzuladen. Herr Dr. Rosenbach weigerte sich zu kommen, und unsere Lehrerin erhielt Hausverbot. So gab nun Direktor S. auf der SV-Sitzung am 3.4. eine Erklärung ab, in der es hieß: "Das Bezirksamt ist zu der Auffassung gekommen, daß R.B. keine Gewähr hinsichtlich ihrer Einstellung biete." Ferner sagte er, daß er keine weiteren Auskünfte geben könne und, da es sich um eine personalrechtliche Angelegenheit handele, hätten die Schüler kein Recht, weiter darüber zu befinden. Dies reichte uns natürlich nicht. Uns war eine qualifizierte Lehrerin weggenommen worden, die sich darum bemühte, Schüler zu Kritikfähigkeit zu erziehen. Die SV wollte eine klare Stellungnahme, und da Herr Dr. Rosenbach sich weigerte zu kommen, gingen wir zu ihm. Aber auch er sagte das gleiche wie Direktor S., nämlich die Sache gehe die Schüler gar nichts an. Offensichtlich hatte es keinen Zweck zu versuchen, mit dem Bezirksamt zu reden.

Die große Mehrheit der Schülerschaft wollte die Wiedereinstellung von R.B. In zwei Vollversammlungen berieten wir, wie wir R.B. am besten unterstützen können und beschlossen erst mal einen 15-minütigen Warnstreik durchzuführen. An dem Warnstreik nahmen ca. 200 Schüler teil.

Am 9.4. fand wieder eine SV-Sitzung statt, auf der beschlossen wurde, durch einen aktiven Streik die Forderung nach Wiedereinstellung zu unterstützen. Um den Streik besser vorzubereiten, wurde am Abend eine Informationsfete durchgeführt. Dort wurde der Streik genau durchgeplant und unter anderem Plakate und Flugblätter hergestellt (Dokument 13).

13



AN ALLE !!!!! AN ALLE !!!!! AN ALLE !!!!! AN ALLE !!!!!

Auf der gestrigen Info-Fete sprachen sich alle Anwesenden für einen 4-stündigen Streik aus(ab 3.Std.).Wir teilten uns in Arbeitsgruppen auf,um diesen Streik vorzubereiten.

Nachdem wir Resolutionen verabschiedet haben,das Gespräch mit Dr.Rosenbach ergebnislos verlief,und er auch keine Bereitschaft zeigte,mit uns über dieses Thema zu diskutieren,sehen wir nun keine andere Möglichkeit,als durch einen Streik unsere Unterstützung für Rothraud Brentzel und der Forderung der Wiedereinstellung kundzutun.

Mit dem Streik werden wir vermutlich nicht die sofortige Wiedereinstellung von Rothraud Brentzel erreichen,sonderndie gesamte Schülerschaft will sich dadurch mit ihr solidarisch erklären.

Unsere Solidarität gilt nicht nur der Person Rothraud Brentzel, sondern auch allen Schülern und Lehren,die wegen ihrer politischen Einstellung von der Schule verwiesen wurden!!

Der Streik kann nur durchgeführt werden,wenn möglichst viele Schüler sich damit einverstanden erklären.Denn eine große Gruppe von Schülern muß nicht mit Konsequenzen von Seiten der Schulleitung rechnen.Deshalb sollten sich bei der geplanten Abstimmung in der I.großen Pause auf dem Innenhof mindestens I/3 der Schülerschaft für den Streik aussprechen,ansonsten müssen wir uns andere Möglichkeiten zur Durchsetzung unser Forderung überlegen.

Aus dem Bisherigen Verhalten der Lehrerschaft folgern wir,daß sie uns keine Knüppel zwischen die Beine werfen werden.

Der Streik soll nicht als billige Schulschwänzerei ausgelegt werden,sondern wir werden Arbeitsgruppen bilden,mit folgenden Themen:

für die Oberstufe:Klausuren vorbereitung in allen L-Kursen!

für die Unterstufe:Schularbeitszirkel

für alle:
- Herstellung einer Dokumentation
- Terrassenreinigung
- Gartenarbeit
- Malgruppe
- Karikaturen
- Gitarren-und Singgruppe
- Theatergruppe
- Streikküche
- Diskussion
- Fußball und Volleyball Spiele

STREIKT MIT!

GEMEINSAM SIND WIR STARK!

INFO-ARBEITSGRUPPE
INITIATIVAUSSCHUSS

In der ersten großen Pause wurde im Innenhof der Schule über den Streik abgestimmt, der mit großer Mehrheit angenommen wurde. An der Abstimmung nahmen ca. 400 Schüler teil. Schlecht war, daß kein Megaphon zur Verfügung stand; wir ersetzten es durch eine Papptüte, die aber keinen vollwertigen Ersatz hergab. Für den Streik sprachen sich ca. 380 - gegen den Streik ca. 20 Schüler aus. Die zwei Stunden, in denen der Streik stattfand, verliefen sehr diszipliniert! In den Arbeitsgruppen (AGs) wurde sachlich gearbeitet. Lediglich die Dokumentationsgruppe (sie sollte eine Dokumentation über den Streik mit Bildern und Berichten herstellen) und einige Klausurvorbereitungen liefen nicht völlig planmäßig. An der Dokumentationsgruppe waren 8 Schüler beteiligt: 5 Schüler der 7. Klasse, die Angst vor einem Schulverweis wegen ihrer Aktivitäten in der Dokumentationsgruppe hatten, zogen sich in einen Schularbeitszirkel zurück. In der Plakatgruppe, die im Zeichensaal tätig war, wurden Protestplakate und Karrikaturen produziert, die im Schulflur aufgehängt wurden.



Nach ungefähr einer Stunde fand sich eine Gruppe von 6 bis 7 Mädchen im Alter von 12 - 13 Jahren zusammen, die Theater spielen wollten. Ich erklärte Ihnen den Unterschied zwischen gesprochenem Theater und der Pantomime. Wir entschieden uns für Pantomime. Aus der Diskussion, was gespielt werden sollte, ergab sich die Idee, Märchen pantomimisch darzustellen und die Zuschauer raten zu lassen. Wir spielten Rapunzel und Schneeweißchen und Rosenrot. Es hat uns allen viel Spaß gemacht und es kam der Wunsch, eine Theatergruppe als feste Einrichtung einzuführen, was zu überlegen wäre.

Die Singegruppe fand im oberen Trakt des Schulhauses statt. Zwei Schüler spielten auf der Gitarre, der Rest sang. Die Gruppe arbeitete sehr gut.

Die Schularbeitszirkel verliefen sehr diszipliniert und sachlich. Schulaufgaben wurden gelöst und , sofern sie schwierig waren, im Kollektiv bearbeitet.

Mathematik-/Physikzirkel fanden planmäßig statt. Es wurde dort auch etwas gelernt. Schüler aller Stufen waren daran beteiligt.

Terrassenreinigung und Gartenarbeit wurden von recht vielen Schülern betrieben. Es war sehr erfreulich, daß auch einige Schüler, die sonst als "Raufbolde und Motzer" verschrien sind, sich fleißig an der Terrassenreinigung beteiligten. Das gesamte Schulgrundstück wurde von Abfällen aller Art gesäubert.

In Volleyball- und Fußballgruppen trafen sich die Sportfans.

Die Streikküche war der zentrale Mittelpunkt des Streiks. Es gab dort z.B. Tee, Schmalzstullen und Kuchen, den Schüler von zu Hause mitgebracht hatten etc. ... Von der Streikküche gingen meist alle neuen Informationen aus.

An den ersten beiden Stunden des Streiks nahmen ca. 200 Schüler aktiv teil. Wir wollten bewußt einen aktiven Streik durchführen, damit das Streiken nicht als einfache Schulschwänzerei bezeichnet werden würde und damit wir sehen, daß Schüler auch alleine sich sinnvoll beschäftigen können.

Direktor S. war sofort, nachdem die AGs anliefen, zum Schulamt gefahren, um die Lage mit Dr. Rosenbach zu besprechen. Zurück in der Schule, rief er sofort alle SV-Schüler in sein Zimmer und forderte sie auf, den Streik sofort abzubrechen, sonst müsse er Disziplinarmaßnahmen einleiten. Es wurde daraufhin eine Vollversammlung einberufen. Der Streik sollte weitergeführt werden, jedoch das Auftreten von Direktor S. und die Androhung von hohen Geldstrafen schüchterte viele Schüler ein, und der Streik wurde abgebrochen.

Trotz des Versprechens, nichts zu unternehmen, schickte Direktor S. einen Drohbrief an die Eltern, in dem er sie aufforderte, dafür zu sorgen, daß ihre Kinder der Schulpflicht nachkämen (Dokument 15).

Der Initiativausschuß der Schüler schickte ebenfalls einen Brief an die Eltern, in dem versucht wurde, unsere Handlungsweise zu erklären (Dokument 16).

Mit diesem Streik sollte sowohl der Forderung nach Wiedereinstellung von R.B. Nachdruck verliehen als auch ein Lerneffekt für alle Schüler erzielt werden, nämlich, daß man auch eigenständig, solidarisch Probleme angehen kann und muß.

Über den Streik hinaus versuchen wir weiterhin, R.B. durch Unterschriftensammlung, Flugblätter usw. zu unterstützen und damit auch gegen alle anderen politischen Entlassungen zu protestieren. Der "Radikalenerlaß" dient augenscheinlich dazu, kritische Lehrer oder sonstige unliebsame Personen im öffentlichen Dienst mundtot zu machen. Wenn die Entwicklung der Berufsverbote für Andersdenkende so weitergeht, wird bald jede Kritik am Staat unterbunden sein.

15

ABSCHRIFT

Beethoven - Oberschule
- Gymnasium -

Berlin 46, den 10.4.1975
Barbarastr. 9
Tel. 70 10 41 - App. 8870

Sehr geehrte Eltern!

Die Ihnen aus mündlichen Berichten Ihrer Kinder sowie durch Veröffentlichungen in Presse und Funk bekanntgewordene Unruhe an der Schule erfordert eine Mitteilung des Schulleiters.

Der Sachverhalt ist, daß der Arbeitsvertrag von Frau Ass.d.L. Brentzel nicht verlängert worden und am 22. März 1975 ausgelaufen ist. Frau B. ist hauptberuflich an der FU tätig und war an der Beethoven-Schule im Sinne einer Nebentätigkeit mit 6 Stunden beschäftigt. In diesem Arbeitsverhältnis gibt es keine unbefristeten Verträge. Da diese Angelegenheit in die Öffentlichkeit getragen worden ist, sei vermerkt, daß die Dienstbehörde mir mitteilte, sie sei zu ihrer Entscheidung gezwungen gewesen. Es seien Umstände eingetreten, die einer Verlängerung des Zeitvertrages entgegenstehen. Diese Umstände sind kontrovers.

Frau B. hat, wie mir inzwischen bekannt ist, über ihren Anwalt Klage eingereicht. Bei dieser Sachlage ist ein schwebendes Verfahren gegeben. Deshalb sind Äußerungen von Beamten bzw. Angestellten des Öffentlichen Dienstes gegenüber Dritten in dieser Angelegenheit nicht zulässig.

Über Sachverhalt und Sachlage sind das Kollegium, die Schüler und der Elternvorsitzende, Herr Schwarz, informiert worden. Auch Herr Schwarz ist der Auffassung, daß die Klärung der kontroversen Umstände rechtsstaatlich erfolgen müsse.

Selbstverständlich hält die Problemerörterung an der Schule an. Sie wurde bisher - auch unter dem Aspekt der politischen Bildung - von Schülern, Lehrern und Eltern, die sich betroffen fühlten, in sachlicher Atmosphäre geführt.

Da jedoch am 10.4. vor der Schule ein Flugblatt von Schülern verteilt wurde, das zu einem 4-stündigen Streik aufrief, sah ich mich gezwungen, in einem Umlauf für Schüler darauf hinzuweisen, daß Streik nicht zu den möglichen Schülerveranstaltungen gem. § 37 d. Schulverf.Gesetzes gehört. Ich habe im Einvernehmen mit dem Bezirksamt zwischen 11.10 und 11.30 Uhr Lehrern und Schülervertretern erklärt, wie bei vorsätzlicher Unterrichtsverweigerung verfahren wird: die Lehrer würden Unterricht erteilen, wer von den Schülern fehle, werde namentlich erfaßt und der Dienstbehörde gemeldet. In diesem Zusammenhang erteilte ich nach § 9a Schulgesetz für Berlin i.d.F.v.14.12.72 die Rechtsbelehrung, daß, wer ordnungswidrig handle, mit einem Bußgeldverfahren rechnen müsse. Die Gesamtschülerschaft habe ich in der Aula in der 2. gr. Pause rechtlich belehrt und darauf hingewiesen, daß, bei einer vorsätzlichen Unterrichtsverweigerung der Schüler, elterliche Belange hinsichtlich der Ordnungswidrigkeit berührt werden. Auf Befragen antwortete ich, daß Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Deutsche Mark geahndet werden.
Nach dieser Information an die Schüler fand der Unterricht statt, so daß Lehrer und Schulleiter wegen Ordnungswidrigkeiten nicht tätig werden mußten. Schüler, die 18 Jahre alt geworden sind, wurden darauf hingewiesen, daß sie eigenverantwortlich belangt werden können. Wer nach § 9 Schulgesetz vorsätzlich oder fahrlässig der Schulpflicht zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig.
Sehr geehrte Eltern! Erörtern Sie dies mit Ihren Kindern und wirken Sie darauf hin, daß der Schulpflicht nachzukommen ist.

Hochachtungsvoll

gez. Spencker, Schulleiter

16

ABSCHRIFT

Berlin, den 11.4.75

Sehr geehrte Eltern!

Wie Sie vielleicht aus Presse und Rundfunk erfahren haben, ist der Lehrvertrag unserer Lehrerin Rotraut Brentzel einen Tag vor den Osterferien gekündigt worden. Rotraut Brentzel ist an unserer Schule seit 1972 als Lehrerin für Mathematik, Physik und Politische Weltkunde mit 6 Wochenstunden beschäftigt. Ohne einen besonderen Grund würde ihr Lehrvertrag automatisch verlängert werden. Frau Brentzel ist außerdem Assistentin am Otto-Suhr-Institut, wo sie in einer Assistentenvereinigung, der Sozialistischen Assistentenzelle ist.

Diese Mitgliedschaft in der SAZ werfen ihr nun Volksbildungsstadtrat Schröter und Schulrat Dr. Rosenbach vor. Die SAZ ist eine lose Interessenverbindung von Assistenten, in der sich 50 % der Assistenten zusammengeschlossen haben. Sie vertreten verschiedene politische Anschauungen; ihr gemeinsames Interesse ist, unsere Gesellschaft auf Verwirklichung von Demokratie und soziale Gerechtigkeit hin zu untersuchen und auf Veränderungen in diesem Rahmen hinzuarbeiten. Es sind in der SAZ SPD-Mitglieder vertreten, wie z.B. Bodo Zeuner, der das in allen Schulen verwandte Heft über innerparteiliche Demokratie verfaßt hat, ebenso sind marxistische Wissenschaftler vertreten, die parteipolitisch ungebunden sind. Es handelt sich bei der SAZ also um keine festgefügte Organisation oder Partei, es gibt kein Programm und keine festen Organisationsprinzipien. Sie ist eine Interessenvertretung von einer bestimmten Gruppe von Assistenten, vergleichbar eher mit einer gewerkschaftlichen Gruppe.

Ähnlich wie in der Schule gibt es an der Universität verschiedene Gremien, in denen Professoren, Assistenten und Studenten mitarbeiten, wozu sie gesetzlich verpflichtet sind. Alle Assistenten der SAZ nehmen an der Gremienarbeit abwechselnd teil und lassen sich zu den Wahlen für die Gremien aufstellen. So hat auch Frau Brentzel im Juni 1974 für die Ausbildungskommission kandidiert. Es handelt sich dabei um ein untergeordnetes Gremium, dessen Aufgabe es ist, dem Fachbereichsrat, der die

Entscheidu[illegible]n am OSI trifft, Vorschläge zu allen Ausbildungsfragen zu machen. Die Hauptarbeit liegt bei der Erstellung der Vorlesungsverzeichnisse, die dann vom Fachbereichsrat verabschiedet werden. Die Ausbildungskommission macht also mehr Verwaltungsarbeit.

Bei der Argumentation des Bezirksamtes spielt die bisherige Unterrichtspraxis keine Rolle, obwohl weder Schüler noch Lehrer noch Eltern sich beschwert haben, daß im Unterricht die Schüler einseitig beeinflußt wurden. Dies wurde auch vom Bezirksamt bestätigt. Trotzdem meinte das Bezirksamt, daß Frau Brentzel in Zukunft in ihrer Unterrichtspraxis die freiheitlich demokratische Grundordnung nach außen hin nicht erkennbar vertreten würde. Die Schüler und Lehrer wollen allerdings Frau Brentzel weiterhin an ihrer Schule behalten. Deshalb sind wir zu Herrn Dr. Rosenbach gegangen, da er nicht bereit war, auf eine Einladung der SV hin zu uns zu kommen. Dieses Gespräch verlief ergebnislos, und Dr. Rosenbach zeigte sich auch nicht bereit, mit uns darüber weiter zu diskutieren. Er wollte auch nicht zu einer SV-Sitzung kommen, zu der wir auch Rotraut Brentzel eingeladen hatten. Sie durfte allerdings nicht kommen, da sie Hausverbot bekommen hatte.

Die Schüler entschlossen sich, um ihre Forderungen nach Wiedereinstellung von Frau Brentzel zu unterstützen, am Donnerstag in einen 4-stündigen Warnstreik zu treten. Damit dieser Streik nicht als bloße Schulschwänzerei ausgelegt werden könnte bildeten wir Arbeitsgruppen. In ihnen wurden z.B. die Klausuren vorbereitet oder Schularbeiten gemacht. Andere Arbeitsgruppen beschäftigten sich damit, die Raucherecke (Terrasse)sauberzumachen und den Hof zu fegen. Nach 2 Std. (Arbeitsgruppen, aktiver Streik) rief Spencker die SV-Vertreter zu sich, um ihnen mitzuteilen, die Weiterstreikenden hätten mit einem Bußgeldbescheid bis zu 5.000 DM zu rechnen. Daraufhin beriefen wir eine Vollversammlung ein. Auf ihr besprachen die Schüler die Situation und Herr Spencker drohte noch einmal mit den genannten Konsequenzen. Deshalb brachen wir den Streik ab und gingen in den Unterricht zurück.

Wie wir von einem Juristen erfuhren, trifft Schulpflichtverletzung nach § 9 des Schulgesetzes zu, wenn die Eltern ihre

Kinder am Schulgang hindern oder die Kinder aus anderen, nicht entschuldbaren Gründen der Schule fernbleiben würden. Dieses traf jedoch beides nicht zu. Die Schüler sind ihrer Schulpflicht nachgekommen, haben jedoch nicht am Unterricht, sondern an den Arbeitsgruppen teilgenommen. Dies kann höchstens als Arbeits- oder Leistungsverweigerung ausgelegt werden. Die Eltern können also nicht zur Rechenschaft gezogen werden!

Mit freundlichen Grüßen

die Schülervertretung der Beethovenschule

ABSCHRIFT

17

Wolfgang Liebig
1 Berlin 46
Gallwitzallee 90 B
Tel. 775 46 88

Berlin, den 13. April 1975

An die
Schülervertretung des
Beethoven-Gymnasiums

Als Vater des an Eurer Schule befindlichen Schülers Michael Liebig fühle ich mich veranlaßt, zu den Vorgängen an Eurer Schule Stellung zu nehmen.
Ich möchte mich zunächst bei Euch für die sachliche und meiner Ansicht nach objektive Aufklärung in Eurem Schreiben vom 11. Apr. bedanken. Ich halte die von Euch organisierten Aktionen zur Durchsetzung Eurer Forderungen für ein durchaus legitimes Kampfmittel, für den Fall, daß sich kein anderes Mittel als wirkungsvoll erweist.
Diese Gründe sind durch die Weigerung des Bezirksamtes und der Schulleitung, mit Euch darüber zu diskutieren, gegeben.
Ich möchte Euch mitteilen, daß ich das Schreiben der Schulleitung nicht zur Kenntnis nehmen werde und die dazu geforderte Unterschrift verweigern werde. Ich bin der Meinung, daß die Drohungen der Schulleitung nicht geeignet sind, zu einer demokratischen Klärung der Sache beizutragen. Sie können nur dazu beitragen, die Eltern einzuschüchtern und einen Keil zwischen Euch und die Eltern zu treiben.
Dagegen wende ich mich und grüße Euch

gez. Wolfgang Liebig

Bezirksamt Steglitz von Berlin
Abteilung Volksbildung

BERLIN

Der Schulaufsichtsbeamte für den
Schulaufsichtsbereich Steglitz II

Bezirksamt Steglitz, 1 Berlin 41, Schloßstraße 37 (nur Postanschrift)

18

Herrn
Wolfgang Liebig

1 Berlin 46
Gallwitzallee 90 B

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
Schul II
Dienstgebäude: Berlin 45 (Lichterfelde), Goethestraße 9-13
Zimmer
110
Fernruf 79 10 41 (Vermittlung)
Apparat
7693 Intern (983)
Datum
18. April 1975

Sehr geehrter Herr Liebig!

Der Leiter der Beethoven-Oberschule (Gymnasium), Herr Spencker, hat mich von Ihrem Schreiben in Kenntnis gesetzt, das Sie am 13. April 1975 an die Schülervertretung der Beethoven-Oberschule gerichtet haben.

Sie bezeichnen darin die von den Schülern eingeleiteten Aktionen, darunter also auch die Unterrichtsverweigerung, als legitimes Kampfmittel und die fürsorglichen Hinweise der Schulleitung auf die Rechtslage als Drohung.

§ 9 a Abs. 2 des Schulgesetzes für Berlin lautet:

> "Ordnungswidrig handelt auch, wer Schulpflichtige durch Mißbrauch des Ansehens, durch Überredung oder andere Mittel anregt, den Vorschriften über die Schulpflicht entgegenzuhandeln."

Ich habe diese Vorschrift des Schulgesetzes zitiert, um Ihnen die rechtlichen Aspekte Ihrer an die Schülervertretung gerichteten Stellungnahme zu vergegenwärtigen.

Ihr Schreiben an die Schüler ist jedoch nicht nur im rechtlichen Bereich problematisch. Ebenso ernst ist seine pädagogische Wirkung. Ihre Stellungnahme kann Schüler in ihrem Handeln bestimmen und trägt dadurch zur Verwirrung und Desorientierung bei. Überdies wirken Sie damit in die durch Artikel 6 des Grundgesetzes garantierte Rechtsposition zahlreicher Erziehungsberechtigter ein. Das belastet nicht nur die pädagogische Beziehung zwischen Schule und Schüler, sondern gefährdet auch die Basis der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternschaft.

Ihr Schreiben mag einer Aufwallung von Sympathie für eine Schülerschaft entsprungen sein, die sich nicht kritiklos und willig in die Entscheidungen öffentlicher Instanzen fügt. Jungen Menschen kann dabei das Recht zugestanden sein, auch solche Entscheidungen nicht anzunehmen, die rechtlich einwandfrei begründet oder durch eine Rechtslage zwingend geboten sind.

-2-

Sprechzeiten: Dienstag und Freitag von 8.30 bis 14 Uhr

Zahlungen nur an die Bezirkskasse Steglitz auf folgende Konten erbeten: Postscheckamt Berlin West, Kto.-Nr. 29 60

Berliner Bank AG, Kto.-Nr. 34/3030
Sparkasse der Stadt Berlin West, Kto.-Nr. 121 000 340

Schreiben vom 18. 4. 1975 an Herrn Wolfgang Liebig, Berlin 46

Ein Erwachsener, der Schüler in ihren Irrtümern bestärkt, verstößt gegen seine pädagogische Verantwortung. Ich hoffe, Ihnen eine Dimension Ihres Schreibens vermittelt zu haben, die Ihnen in dem unmittelbaren Impuls, sich an die Schüler zu wenden, nicht deutlich geworden sein wird.

Desto eher würde ich es begrüßen, wenn Sie ein klarstellendes Wort an die Schule richten wollten.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag

Rosenbach

Dr. Rosenbach
Ltd. Schulrat

ABSCHRIFT

19

Stellungnahme von einigen Eltern
Dieser Brief wurde auf einer Elternversammlung am 23.4.1975 verabschiedet. Weitere Unterschriften werden gesammelt.

Berlin, den 21.4.1975

Sehr geehrte Eltern!

Die Schulleitung der Beethoven-Oberschule hat allen Eltern ihrer Schüler in einem Schreiben vom 10. April 1975 eine sogenannte Rechtsbelehrung erteilt, in der ein Schulstreik der Schüler als nicht mögliche Schulveranstaltung bezeichnet wird. In diesem Zusammenhang wird den Eltern und Schülern bei Ordnungswidrigkeiten mit einer Bußgeldforderung bis zu einer Höhe von 5000,- DM gedroht.

Damit sollen offenbar die Eltern gezwungen werden, Reaktionen der Schüler auf die Entlassung von Frau Brentzel zu untersagen.
Die Eltern der Beethoven-Schule haben großes Interesse an einer ruhigen und 100 %igen Durchführung des Unterrichts durch demokratische und qualifizierte Lehrer. In einer Klassenelternversammlung hat der Schulleiter eine 100 %ige Durchführung des Unterrichts nicht garantieren können.
Um so unverständlicher ist es, daß der schon bestehende Lehrermangel durch Entlassungen qualifizierter Lehrer noch vergrößert wird. Damit werden die Interessen der Eltern und Schüler erheblich beeinträchtigt, da Schulamt und Schulleitung zu einer 100 %igen Durchführung des Unterrichts verpflichtet sind. Die Schulpflicht gilt für Eltern, Schüler und S c h u l b e h ö r d e gleichermaßen.
So ist es zu verstehen, daß Schüler und Eltern wegen der Entlassung von Frau Brentzel in Unruhe geraten sind, und nach den Gründen dafür fragen. Zu diesen Fragen gibt die Schulleitung keine ausreichende Auskunft. Eltern und Schüler fordern aber das Recht, über die Entlassungsgründe aufgeklärt zu werden.

Aus Erklärungen des Kollegiums, der Schüler und der Schulbehörde geht hervor, daß der Unterricht von Frau Brentzel bisher nicht zu beanstanden war. Man wirft ihr vor, daß in Zukunft die Möglichkeit einer politischen Beeinflussung der Schüler nicht ausgeschlossen werden könnte. Das ist eine völlig unbewiesene Hypothese. Eine so undifferenzierte Begründung kann auf jeden Lehrer angewendet werden. Damit bestünde die Gefahr, daß kritische demokratische Lehrer dem Schuldienst ferngehalten werden und die Pluralität der Meinungen an unserer Schule nicht länger gegeben wäre.

Wir fordern deshalb:

1. Die sofortige Wiedereinstellung von Frau Brentzel
2. Eine ruhige und ordnungsgemäße Durchführung des Schulbetriebes; d.h. eine Gewährleistung für 100 %ige Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Unterrichtsstunden.
3. Die Einhaltung der bestehenden Gesetze; d.h., nur wer sich persönlich gesetzwidrig betätigt, kann von der Tätigkeit als Lehrer ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Beierlein
gez. Haumersen
gez. Liebig
gez. Rang
gez. Sperling
gez. Streit
(Eltern)

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, daß dieser Brief an die Schulbehörde und die Öffentlichkeit gegeben wird.

Berlin, den ....

Der Fall Rotraut Brentzel in der Öffentlichkeit: Die Solidarität wächst!

20

Auszug aus der
Stellungnahme des Fachbereitsrats des Fachbereichs 15
der Freien Universität vom 9.4.1975

...

1. Die überwiegende Mehrheit der Studenten des FB 15 studiert das Fach Sozialkunde ohne zureichende fachdidaktische Betreuung durch Lehrkräfte, die gleichzeitig schulpraktisch tätig sind. Frau Brentzel gehört zu den ganz wenigen Dozenten des Fachbereichs, die diese Lücke füllen, indem sie in ihren Lehrveranstaltungen die Entwicklung von Unterrichtsmodellen mit schulpraktischen Erkundungen verbindet. Der Bezug zur beruflichen Praxis bereits in der ersten Phase der Ausbildung wird längst - auch vom Schulsenat - als Notwendigkeit ausdrücklich gefordert. Aus diesen Gründen ist der Fachbereich an ihrer Weiterbeschäftigung im Schulbereich dringlich interessiert.

...

3. Die SAZ ist - bei allen Vorbehalten, die man ihr gegenüber hegen mag - die organisatorische Repräsentanz eines an deutschen und ausländischen Universitäten unbestritten legitimen wissenschaftlichen Ansatzes. Der Fachbereichsrat verwahrt sich dagegen, daß dieser Ansatz als nicht verfassungsgemäß diskriminiert wird.

4. Da sich Frau Brentzel am FB 15 keinerlei rechtswidrige oder disziplinarische Verfehlungen zuschulden kommen ließ und ihre Lehr- und Forschungstätigkeit sich innerhalb des Rahmens der gesetzlich garantierten Freiheit von Forschung und Lehre bewegt, mißbilligt der FBR die ungerechtfertigten Vorwürfe des Bezirksamtes. Die Freiheit von Forschung und Lehre darf nicht dadurch untergraben werden, daß einzelnen Mitgliedern der Universität in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes Meinungsäußerungen und Tätigkeiten im Rahmen der Selbstverwaltungsorgane oder gar inhaltliche Positionen aus Forschung und Lehre vorgehalten werden.

...

21 Auszug aus der
Stellungnahme des Direktoriums der Wissenschaftlichen Einrichtung I des Fachbereichs 15 zur Nichtverlängerung des Lehrauftrages von Frau R. Brentzel vom 17.4.1975

...

1. Aus der Kandidatur - selbst an erster Stelle einer Liste - für die Ausbildungskommission kann nicht auf eine 'prominente Mitgliedschaft' geschlossen werden. Die Ausbildungskommission befaßt sich mit Fragen der Organisation der Lehre am Fachbereich. Für wissenschaftliche Mitarbeiter besteht u.a. auch die Verpflichtung zur Mitarbeit in den Selbstverwaltungsorganen; Frau Brentzel ist darüber hinaus durch ihr Arbeits- und Forschungsgebiet prädestiniert, in diesem Gremium mitzuwirken.

2. Die - laut Ergebnisprotokoll von Frau Brentzel - als belastend empfundenen Zitate aus dem SAZ-Papier Studium und Berufspraxis mögen zwar dem Bezirksamt wie auch einigen Unterzeichnern dieser Stellungnahme als politisch falsch und im Hinblick auf die Dienstpflichten des Lehrers in der Schule als problematisch erscheinen. Daraus kann u.E. jedoch nicht geschlossen werden, daß Frau Brentzel nicht die Gewähr bietet, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten.

3. Dieser Sachverhalt ist um so mehr zu berücksichtigen, als die bisherige Arbeit von Frau Brentzel offensichtlich weder bei der Behörde noch bei Kollegen, Eltern und Schülern Anlaß zu Zweifeln an ihrem aktiven Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung gegeben hat. Das gleiche gilt auch für ihre Lehr- und Gremientätigkeit am Fachbereich 15.

...

Die Unterzeichner ersuchen das Bezirksamt, seine Entscheidung zu überprüfen, und begrüßen, falls es bei der Entscheidung bleiben sollte, das Beschreiten des Rechtsweges von Frau Brentzel.

Prof. Dr. W. Skuhr
Prof. Dr. J. Bergmann
Prof. Dr. H. Wagner
Prof. Dr. J. Agnoli
Ass.-Prof. Dr. G. Göhler
Ass.-Prof. Dr. D. Löcherbach
A. de Hair, Student
A. Meyer "
E. Fischer, Andere Dienstkraft
G. Keller, " "

ABSCHRIFT

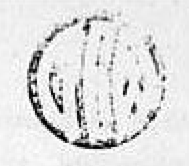
22

Resolution der Vollversammlung der Jungsozialisten Steglitz in der SPD vom 18.4.1975

"Die Steglitzer Jungsozialisten fordern den Volksbildungsstadtrat und Vorsitzenden der SPD Steglitz, Roland Schröter, auf, den Anstellungsvertrag für Rotraut Brentzel an der Beethoven-Schule in Steglitz umgehend zu verlängern. Wir protestieren gegen das Redeverbot, das dem Lehrerkollegium im Fall Brentzel auferlegt wurde, und begrüßen daher die Resolution, in der ein großer Teil des Kollegiums sich öffentlich für die Weiterbeschäftigung von Rotraut Brentzel einsetzte. Der Kampf um den demokratischen Rechtsstaat kann nicht erfolgreich sein, wenn er angeblich zu seinem Schutz ausgehöhlt wird. Daher stimmen wir mit den Lehrern der Beethoven-Schule überein, die im Falle Brentzel der Auffassung sind, als Staatsbürger der Öffentlichkeit Loyalität zu schulden und nicht selbsternannten Verfassungshütern."

Vermerk: Eine ähnliche Resolution wurde auf der Landesdelegiertenkonferenz der Jungsozialisten am 12.4.1975 verabschiedet.

GEWERKSCHAFT ERZIEHUNG UND WISSENSCHAFT
im Deutschen Gewerkschaftsbund
LANDESVERBAND BERLIN
(Berliner Verband der Lehrer und Erzieher)
1 Berlin 30 · Ahornstr. 5 · Telefon 24 60 68/69
Bezirk STEGLITZ



23

An den
Stadtrat für Volksbildung

Herrn Roland Schröter
- Bezirksamt Steglitz -

1 Berlin 45
Goethestr. 9-13

Berlin, den 7.5.1975

Je eine Kopie zum Aushang an die Vertrauenslehrer der GEW in den Steglitzer Schulen

Sehr geehrter Herr Stadtrat Schröter,

die Mandatsträgerversammlung des Verbandsbezirks Steglitz der GEW Berlin hat sich am 21. April 1975 zum zweitenmal mit den Vorgängen an der Beethoven-Oberschule um die Kollegin Brentzel beschäftigt und die folgende Resolution verabschiedet:
Wie in der Öffentlichkeit hinlänglich bekannt geworden ist (Tagesspiegel vom 11.4.75, SF-Beat in der Zeit vom 2.-11.4.75), wurde der Angestelltenvertrag der Kollegin Rotraut Brentzel an der 1. OG Steglitz für den April 1975 von Seiten des Bezirksamts Steglitz nicht verlängert. Als Begründung wurde angegeben: nicht ausgeräumte Zweifel an ihrer Verfassungstreue, manifestiert durch ihre "prominente Mitgliedschaft" in der SAZ (Sozialistische Assistentenzelle) am Otto-Suhr-Institut. Die Einschätzung der SAZ als verfassungsfeindliche Gruppe mit Kaderdisziplin erfolgt aufgrund einer einzigen Veröffentlichung einiger Mitglieder der SAZ im Rahmen einer hochschulpolitischen Auseinandersetzung. Dieser Artikel wird - in der Interpretation des Bezirksamtes - ohne weitere Begründung gedeutet als eine Grundsatzerklärung der SAZ, ferner willkürlich gedeutet als Meinung von Frau Brentzel. Es wird dann entgegen jeder Erfahrung mit ihr unterstellt, daß sie sich in ihrer schulischen Tätigkeit die in diesem Artikel vom Bezirksamt vermutete Strategie zu eigen machen werde. Eine Möglichkeit, sich zu den Verdächtigungen zu äußern, ist Frau Brentzel vor der Entscheidung, ihren Vertrag nicht zu verlängern, nicht gegeben worden.

Die Mandatsträgerversammlung ist bestürzt über die Begründung, die das Bezirksamt Steglitz für ausreichend erachtet, Frau Brentzel nicht weiter zu beschäftigen. Sie glaubt zu erkennen, daß die Vorwürfe, die Frau Brentzel gemacht werden, weitgehend auf Interpretationen und Spekulationen beruhen.

- 2 -

Postscheckkonto Berlin West, Nr. 464 50 · Bankkonto: Bank für Gemeinwirtschaft AG, Konto-Nr. 10 70 22 20 · 1 Berlin 11 · Postfach 11 01 09

Eine Stellungnahme zu diesen Vorgängen von Kollegen der Beethoven-Schule gegenüber der Öffentlichkeit wurde von Bezirksstadtrat Schröter unter Hinweis auf das Beamtengesetz § 22 und auf das "schwebende Verfahren" (Frau Brentzel hat Schritte für ein arbeitsgerichtliches Verfahren unternommen) untersagt. Kollegen der 1. OG haben dagegen Widerspruch eingelegt, der inzwischen zurückgewiesen wurde.

Die Mandatsträgerversammlung ist empört über die Auslegung des Beamtengesetzes durch das Bezirksamt, die Lehrern zumutet, zwar die Argumentation des Amtes vor Schülern, Eltern und der Öffentlichkeit zu vertreten, aber eigene, von der Amtsmeinung abweichende Auffassungen zu verleugnen.

In der Möglichkeit für jeden Staatsbürger - auch den Beamten und gerade den Lehrer -, persönliche abweichende Auffassungen ohne Gefahr von Nachteilen zu äußern und zur Diskussion zu stellen, sieht die Mandatsträgerversammlung ein wesentliches Kennzeichen des demokratischen Rechtsstaates. In einer Einschränkung dieser Form von Meinungsfreiheit in der oben beschriebenen Praxis einer Dienstbehörde sieht die Mandatsträgerversammlung eine mögliche Bedrohung für jeden.

Die Mandatsträgerversammlung fordert das Bezirksamt Steglitz auf,

1. Frau Brentzel sofort weiter zu beschäftigen,
2. sein generelles Äußerungsverbot gegenüber den Kollegen der 1. OG in dieser "offenkundigen Angelegenheit" (LBG § 26 Abs. 1) zurückzuziehen.

Diese Resolution wurde von insgesamt 35 Mandatsträgern bei 4 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

im Auftrag der Mandatsträgerversammlung

K. Kaczerowsky

(Bezirksvorsitzender)

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Berlin
Bezirk Steglitz

Tagesspiegel
vom 5.4.1975

24

Klage einer bisherigen Lehrerin der Beethoven-Schule

Eine bis zum März am Steglitzer Beethoven-Gymnasium unterrichtende Lehrerin hat jetzt gegen das Bezirksamt Klage eingereicht, weil ihr Lehrauftrag nicht verlängert worden ist. Die hauptamtliche Assistentin am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität besaß einen Lehrauftrag über sechs Stunden pro Woche an der Schule, der nach Angaben des Schulamtes bis zum 22. März befristet war. „Aus gewichtigen Gründen" habe man dann auf ihre weitere Mitarbeit verzichtet. Diese Gründe bestehen, wie aus verschiedenen Stellungnahmen und Veröffentlichungen an der Schule hervorgeht, offenbar in dem Vorwurf einer „prominenten Mitgliedschaft" in der „Sozialistischen Assistentenzelle" (SAZ) am Otto-Suhr-Institut bei gleichzeitigem Hinweis auf bestimmte Veröffentlichungen der SAZ. Die „prominente" Mitgliedschaft hat die Betroffene bestritten. (Die SAZ umfaßt marxistische Richtungen etwa von der linken SPD bis zur SEW und KPD). An der Schule hat es inzwischen Proteste von Lehrern und Schülern gegen die Nichtweiterbeschäftigung gegeben. (Tsp)

Tsp. 8.4

Die Sozialistische Assistentenzelle (SAZ) am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität legt Wert auf die Feststellung, daß in ihren Reihen keine Mitglieder der SEW, der KPD oder sonstiger kommunistischer Parteien seien. Sie sei aus der Studentenbewegung hervorgegangen, und ihr Sozialismus-Verständnis unterscheide sich durchaus von den genannten Parteien. Die SAZ weist damit eine Definition zurück, die der Tagesspiegel in Nr. 8984 mit dem Inhalt veröfefntlicht hatte, die SAZ umfasse marxistische Richtungen etwa von der linken SPD bis zur SEW und KPD. (Tsp)

„Streik"-Aufruf an der Steglitzer Beethoven-Schule

Tsp v. 11.4.75

Zu einem vierstündigen „Streik" hatten gestern Schüler am Steglitzer Beethoven-Gymnasium aufgerufen, um sich für die Wiedereinstellung einer Lehrerin einzusetzen. Die Lehrerin, hauptamtliche Assistentin am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität, hatte einen Stundenauftrag an der Schule, der nach Ablauf des Vertrages nicht verlängert wurde. Dies wurde, wie berichtet, politisch im Zusammenhang mit ihrer Mitgliedschaft in der Sozialistischen Assistentenzelle (SAZ) an dem Universitätsinstitut begründet. Nach dem Streikaufruf der Schüler verlief der Unterricht gestern nach Auskunft des Schulamtes nicht ordnungsgemäß. Wie aus der Schule selbst verlautet, beteiligten sich gut zwei Drittel der Schüler zwei Stunden lang an einem „aktiven Streik", der unter anderem Beschäftigung in Arbeitsgruppen und Vorbereitung von Klausuren umfaßte. Der Direktor wies die Schüler schließlich nach Eingreifen des Schulamtes auf die möglichen Folgen von Schulpflichtverletzungen hin, so auch auf die Bußgeldregelungen des Schulgesetzes. Nach Schülerangaben löste sich eine Schülerversammlung daraufhin auf. Die Lehrerin hat, wie berichtet, gegen ihre Nichtweiterbeschäftigung inzwischen geklagt. Im Kollegium der Schule hatte man sich übrigens für sie eingesetzt, eine geplante Resolution aber nach einem Äußerungsverbot des Bezirksamtes nicht veröffentlicht.

„Politische Zensur"

Gegen die Nichtweiterbeschäftigung der Lehrerin haben in den letzten Tagen die Mandatsträgerversammlung der Steglitzer GEW und der Fachbereichsrat des Otto-Suhr-Instituts protestiert. Bei der GEW wurde erklärt, es könne nicht angehen, daß das Bezirksamt eine Tätigkeit in anerkannten hochschulpolitischen Gruppen und Gremien politisch zensiere. Der Fachbereichsrat betonte unter anderem, die Sozialistische Assistentenzelle sei die „organisatorische Repräsentanz eines an deutschen und ausländischen Universitäten unbestritten legitimen wissenschaftlichen Ansatzes". Der Fachbereichsrat verwahre sich dagegen, „daß dieser Ansatz als nicht verfassungsgemäß diskriminiert wird". (Tsp)

Tsp 17.4.

Protesterklärung von Lehrern des Beethoven-Gymnasiums

Zum Fall der Lehrerin des Steglitzer Beethoven-Gymnasiums, deren Vertrag nicht verlängert worden ist, hat jetzt doch die Mehrzahl des Kollegiums Stellung genommen, obwohl das Bezirksamt ihm öffentliche Äußerungen untersagt hatte. 33 der 51 Lehrer kritisierten die Entscheidung des Bezirksamts, die für einige Stunden pro Woche angestellte Lehrerin auf Grund ihrer Mitgliedschaft in der Sozialistischen Assistentenzelle des Otto-Suhr-Instituts (FU) nicht weiterzubeschäftigen. Die Vorwürfe gegen die Lehrerin beruhten offenbar weitgehend auf Interpretationen und Spekulationen. Mit dem Rechtsverständnis der Lehrer sei es nicht vereinbar, daß der Betroffenen nicht einmal die Chance gelassen worden sei, vor der Entscheidung zu ihren Ungunsten die „begründeten" Zweifel an ihrer künftigen Verfassungstreue ausräumen zu helfen.

Ein Studiendirektor der Schule hat ferner Volksbildungsstadtrat Schröter in einem offenen Brief gefragt, wo dessen „Mut" bleibe, „einen unbequemen, aber verdienstvollen Menschen gegen Verdächtigungen und ihre Folgen zu schützen." Weder Eltern noch Schüler, Kollegen oder das Bezirksamt hätten bisher Tendenzen zu einer Beinflussung der Schüler durch diese Lehrerin in verfassungsfeindlicher Richtung gesehen. Was das Äußerungsverbot für die Lehrer betreffe, so hätte der Direktor so etwa noch vor zwei Monaten „für einen Bericht über Vorgänge in der Tschechoslowakei oder Chile gehalten; es ist Wirklichkeit bei uns".

Gegen die Nichtweiterbeschäftigung der Lehrerin hat inzwischen auch die Landesdelegiertenkonferenz der Jungsozialisten protestiert und Stadtrat Schröter zur Verlängerung des Anstellungsvertrages aufgefordert. Die Betroffene selber hat, wie berichtet, gegen das Bezirksamt Klage erhoben. (Tsp)

Steglitzer Lehrerin vorerst vor dem Arbeitsgericht ohne Erfolg

Tsp. 3.5

Im Streit um den nicht verlängerten Lehrauftrag am Beethoven-Gymnasium

Vom Arbeitsgericht ist gestern der Antrag einer Lehrerin auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung abgewiesen worden. Sie wollte ihre sofortige Wiedereinstellung am Steglitzer Beethoven-Gymnasium erreichen. Das Bezirksamt hatte, wie mehrfach berichtet, den bis zum 22. März befristeten, aus sechs Stunden pro Woche bestehenden Lehrauftrag der hauptamtlichen Assistentin am Otto-Suhr-Institut der FU „aus gewichtigen Gründen" nicht verlängert. Diese seien in ihrer Mitgliedschaft in der „Sozialistischen Assistentenzelle" (SAZ) und in verschiedenen Äußerungen dieser Zelle zu sehen, die Zweifel an der künftigen Verfassungstreue aufriefen.

Vor Gericht trug gestern die Lehrerin vor, daß ihre Tätigkeit am Otto-Suhr-Institut — Vorbereitung der Studenten auf den Lehrerberuf — durch die ungerechtfertigte Nichtverlängerung des Lehrauftrages gefährdet sei. Für diese Tätigkeit müsse sie über genügende Erfahrungen in der Unterrichtspraxis verfügen. Da die schulpraktischen Übungen Teil der Stellenausschreibung an der Universität seien, sei es wahrscheinlich, daß sie nicht mehr in die schon jetzt durchgeführte Unterrichtsplanung aufgenommen werde, was wiederum ihre Assistentenstelle gefährde. Das Gericht sah diese Gefahr aber nicht. Die Klägerin verfüge bereits über genügend Praxiserfahrung. Termin zur Hauptverhandlung wurde auf Anfang Juni anberaumt.